Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

3. Jahrgang | Poznań, den 15. Mai 1928 | No. 10

Zentralheizungen jeder Art, kompl. Badeeinrichtungen, Kupferkessel für Haushalt u. Industrie
sowie alle **Kupferschmiedearbeiten** übernimmt
J. R. STENZEL, OSTRÓW Wlkp., Kaliska 33. Tel. 200
Ingenieurbesuch auf Wunsch.

Augengläser
in moderner Ausführung sachgemäss zugepasst
Barometer
Thermometer
Operngläser
Feldstecher
in reichhaltiger Auswahl.
Regenmesser
H. Foerster,
Diplom-Optiker
ul. Fr. Ratajczaka 35
Telephon 24-28.

Aus dem Inhalt:

Seite

„Palmo“
Tafelsenf unerreicht!

M. WARM
GNIEZNO
Glasschleiferei und Spiegel-Fabrik
Großhandlung für Fensterglas, Bilder und Bilderleisten.
KITTFABRIK.

En gros **Adolf Harder** HOLZHANDLUNG
Poznań, ul. Traugutta 7.
HOLZPLATZ GÓRNA WILDA 134a.
liefert Hölzer aller Art, alle Bauhölzer und Schnittmaterial. En détail

Verband für Handel u. Gewerbe e. V.

Poznań, ul. Skośna 8. Wirtschaftliche Organisation der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen. Telefon 1536.

Geschäftsstunden von 8—3 Uhr.

Beitrag: Mindestbeitrag 50 gr monatlich, im übrigen 1/2 % des Einkommens nach Selbsteinschätzung der Mitglieder

Sprechstunden des Geschäftsführers von 11—2 Uhr.

Bei Zahlungen an den Verband bitten wir zu beachten:

Verbandsbeiträge und sämtliche anderen Zahlungen sind auf das Konto des Verbandes bei der Bank für Handel und Gewerbe, Posen, **P. K. O. Nr. 200 490** einzuzahlen. Außerdem können auch sämtliche Zahlungen in der Geschäftsstelle des Verbandes erledigt werden.

Sterbekassenbeiträge sind zu überweisen auf das **Konto „Sterbekasse"** beim **Kreditverein Posen P. K. O. Nr. 208 065.**

JUNKERS

DOPPELKOLBEN
DIESELMOTOREN
OHNE VENTILE
OHNE KOMPRESSOR
OHNE ZYLINDERKOPF

FÜR GEWERBE
INDUSTRIE
LANDWIRTSCHAFT
SCHIFFAHRT

von 8 PS. an lieferbar.

JUNKERS

Verlangen Sie kostenlos u. unverbindl. Angebote u. Drucksache D 7
JUNKERS-MOTORENBAU-G. M. B. H. DESSAU.

„Merkator"

Versicherungsschutz- und Treuhandgesellschaft

Tow. Ochrony Ubezpieczeniowej i Powierniczej

Sp. z o. p.

ul. Skośna 8. POZNAŃ Telefon 1536.

Vertragsgesellschaft für den
Verband für Handel u. Gewerbe

Lebensversicherung
Einbruch-, Diebstahl-Versicherung
Unfall-, Haftpflicht-Versicherung
Transport-Versicherung
der in Polen konzessionierten
Assicurazioni-Generali-Trieste
Gegr. 1831.

Gesamt-Garantiemittel über 50 Millionen Dollar.

KREDITVEREIN

Spółdz. z ogr. odp.

Fernspr. 2511 POZNAŃ, św. Marcin 59 Fernspr. 2511

Annahme von Spareinlagen auf wertbeständiger Basis zu hohen Zinssätzen / Konto-Korrent und Scheckverkehr
Inkasso / Akkreditive / Ausführung aller Bankgeschäfte.

Kassenstunden von 8—1 Uhr. Kassenstunden von 8—1 Uhr.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

3. Jahrgang	Poznań, den 15. Mai 1928	Nr. 10

Die Regelung der Vorkriegsschuldverhältnisse
zwischen polnischen und deutschen Staatsangehörigen.

Von Dr. Loll, Posen.

Ein sehr wichtiger Punkt in den polnisch-deutschen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen, der noch mancherlei Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten aufweist, ist das Verhältnis von deutschen Vorkriegsgläubigern zu ihren polnischen Schuldnern und umgekehrt von polnischen Gläubigern zu deutschen Schuldnern. Während in beiden Staaten — in Polen durch das Gesetz vom 14. Mai 1924 (endgültige Fassung vom 25. März 1925) und in Deutschland durch die Aufwertungsgesetze vom 16. Juli 1925 — diese Schuldverhältnisse der eigenen Staatsangehörigen geregelt worden sind, bestehen immer vielerlei Unklarheiten, wenn Gläubiger und Schuldner eine andere Staatsangehörigkeit haben und ihr Wohnsitz nicht in demselben Staate liegt. Diese Unklarheiten kommen einmal daher, daß die beiden angeführten Gesetze ganz verschiedene Bestimmungen bezüglich der Durchführung der Umrechnung, der Höhe der Aufwertung usw. haben. Um nun einiges aus dem gesamten Komplex herauszugreifen:

Der Aufwertungssatz beträgt bei Hypotheken in Deutschland 25% der Goldmarkbeträge; bei Restkaufgeldern, die nach dem 31. Dezember 1908 entstanden sind, kann bis auf 100% aufgewertet werden, eventuell noch darüber hinaus, wenn die Forderung nach dem 31. Dezember 1922 entstanden ist. Die polnische Verordnung sieht für unser Teilgebiet, mit dem sich diese Ausführungen in der Hauptsache nur befassen sollen, einen Umrechnungssatz von 15% der gemäß der Tabelle des § 2 in Złoty festzustellenden Forderung vor. Bei Restkaufgeldern kann zwar auch eine Aufwertung bis zu 100% erfolgen, jedoch darf sie nie darüber hinausgehen.

Darlehen ohne hypothekarische Sicherstellung, Forderungen von Kaufleuten aus offenem Kredit, bei Inkrafttreten der Verordnung bereits fällig gewesene Wechsel und Schecks werden nach polnischem Recht mit 10% des umgerechneten Złotybetrages aufgewertet; nach deutschem Recht kann ein Darlehn als Vermögensanlage bis zu 25% des Goldmarkbetrages, wenn es eine Vermögensanlage nicht ist, unter Zugrundelegung des § 157 BGB. bis zu 100% des Goldmarkbetrages umgerechnet werden, während eine Aufwertung bereits fällig gewesener Wechsel nicht in Frage kommt. Bei Pfandbriefen, Spareinlagen, Lebensversicherungen ist in beiden Gesetzen die Aufwertung mittelbar, d. h. ein fester Aufwertungssatz ist nicht angegeben. Jede Kasse bzw. Gesellschaft wertet vielmehr ihre Verpflichtungen nach Maßgabe des vorhandenen Vermögens auf. Während aber in Deutschland der Mindestumrechnungssatz z. B. bei Sparkassenguthaben 15% beträgt, dürfte dieser Satz in Polen kaum über 10% hinausgehen, während sehr viele kleine Genossenschaftskassen unter Zugrundelegung des Art. 17 Pos. 9 eine Aufwertung überhaupt nicht vornehmen. Ferner besteht eine Unklarheit insofern, als in keinem der beiden Gesetze genau umschrieben ist, in welchem Umfange sie für den Angehörigen des anderen Staates Gültigkeit haben. Während die diesbezüglichen polnischen Bestimmungen (§§ 43—46) die Anwendung der polnischen Valorisationsgesetze auf Guthaben deutscher Bürger durch die Forderung materieller Gegenseitigkeit einschränken, haben die entsprechenden deutschen Bestimmungen (§§ 86—87) diese Forderungen nicht aufgenommen; die Reichsregierung hat jedoch das Recht, Retorsionsmaßnahmen gegen die Angehörigen der Staaten zu ergreifen, die für deutsche Reichsangehörige eine unterschiedliche Behandlung vorsehen. Die Anwendung der Gegenseitigkeit mußte aber wegen der oben erwähnten großen Verschiedenheiten der beiden Aufwertungsgesetze auf Schwierigkeiten stoßen; die Gerichte, die Klagen, die aus Meinungsverschiedenheiten über diesen Punkt entstanden sind, zu entscheiden hätten, haben ein Novum vor sich, dem sie oftmals ratlos gegenüberstehen.

Aus diesen Gründen wurde die Schaffung genauer Rechtsnormen in beiden Staaten über die obenerwähnten Punkte notwendig. Zur leichteren Erledigung der Angelegenheit fanden im Mai und Juni des vorigen Jahres in Berlin Verhandlungen statt, die in dem Berliner Protokoll vom 2. Juli 1927 ihren Niederschlag fanden. Dieses Protokoll, welches die Grundlage für das geplante Abkommen darstellt, regelt den größten Teil der aus den Verschiedenheiten der Gesetze sich ergebenden Streitfragen. Es stellt in erster Linie fest, daß die sowohl in Polen wie auch in Deutschland bestehenden oder noch erscheinenden Gesetze, welche die Umrechnung von Verpflichtungen aus der Zeit vor der Nihilisation der Währung betreffen, auch für den Angehörigen des anderen Staates gültig sind, mit Ausnahme der Einschränkungen, die in dem Protokoll selbst vorgesehen sind.

Als einer der wichtigsten Punkte des Protokolls ist die Feststellung aufzufassen, daß bezüglich der Umrechnung von Geldforderungen, die hypothekarisch gesichert sind, die Gesetze des Landes zuständig sein sollen, in denen das belastete Grundstück liegt, und in dem der Schuldner z. Zt. der Fälligkeit der Schuld seinen Wohnsitz hat. Da die hypothekarisch gesicherten Forderungen zweifellos die Mehrheit der bestehenden Vorkriegsverpflichtungen zwischen Deutschland und dem ehemals preußischen Teilgebiet darstellen, ist damit für den größten Teil der Verpflichtungen die Möglichkeit einer sofortigen Regelung gegeben, zumal hinsichtlich verschiedener anderer Forderungen — z. B. aus Obligationen, Pfandbriefen, Sparguthaben — die Anwendung des Wohnsitzprinzips nach dem Protokoll ohne weiteres als angezeigt erscheint. Die Gesamtheit des Problems erschöpft diese Bestimmung jedoch nicht und es wäre deshalb zu

wünschen, daß in dem endgültigen Abkommen der Passus aufgenommen wird, daß sämtliche Verbindlichkeiten zwischen den Angehörigen der beiden Staaten im Sinne der Gesetzgebung des Staates geregelt wird, in dem der Schuldner seinen Wohnsitz hat. Dies würde zweifellos eine Vereinfachung des gesamten Umrechnungsverfahrens herbeiführen, ferner auch die Erledigung des gerichtlichen Verfahrens erleichtern, falls es bei der Durchführung der Umrechnung zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien kommen sollte. Meistenteils wird es sich ja um Darlehen handeln, die gegen Schuldschein hergegeben sind, ferner um Forderungen von reichsdeutschen Kaufleuten und Fabrikanten für Waren, die sie an in unserem Teilgebiet wohnende Kaufleute oder Handwerker geliefert haben. Vielfach oder sogar meistens werden besonders im letzteren Falle die Verkaufsbedingungen den Passus enthalten, daß Erfüllungsort und damit Gerichtsstand bei eventuellen Streitigkeiten der Wohnsitz des Gläubigers sein soll. In diesem Falle dürfte die Ausdehnung des Wohnsitzprinzips den meisten Gläubigern die Möglichkeit bieten, für ihre Forderungen befriedigt zu werden. Wir werden auf diesen Fall am Schlusse dieser Ausführungen noch näher zurückkommen.

Wir sagten oben, daß nach dem Berliner Protokoll bezüglich der Umrechnung von Hypothekenforderungen das Gesetz des Landes maßgebend sein solle, in dem der Schuldner das belastete Grundstück und seinen Wohnsitz hat. Während dieser Grundsatz für den polnischen Gläubiger bezüglich des deutschen Aufwertungsgesetzes ohne jede Einschränkung gilt, ist die Anwendung der polnischen Aufwertungsverordnung bezüglich der Guthaben deutscher Gläubiger in diesem Punkt insofern eingeschränkt, als der polnische Schuldner sich die deutschen Moratoriumstermine zunutze machen kann, die erheblich länger laufen, als die polnischen. Während also der polnische Gläubiger einer auf einem in Polen gelegenen Grundstück ruhenden Hypothek diese zum 1. Januar 1929 kündigen kann, kann der deutsche Gläubiger erst Rückzahlung zum 1. Januar 1932 verlangen. Diese Einschränkung bedeutet zweifellos eine erhebliche Erleichterung für den westpolnischen Hausbesitz, da auf ihm noch eine erhebliche hypothekarische Belastung, deren Schuldtitel sich in reichsdeutschen Händen befinden, ruhen dürfte. Sie dürfte weiterhin auch nicht geringen Einfluß auf die Zahlungsbilanz der kommenden Jahre haben.

Die Höhe des Umrechnungssatzes unterliegt für deutsche Gläubiger einer gewissen Reduktion bei polnischen Obligationen. Polnische Industrieobligationen, welche sich in den Händen deutscher Gläubiger befinden, werden nicht auf 33%, sondern auf 25% des nach dem Tarif des § 2 zu berechnenden Złotywertes aufgewertet. Polnische Kommunalobligationen in deutschem Besitz unterliegen nicht der Umrechnung auf 15% des Złotybetrages gemäß der Tabelle des § 2, sondern werden nur auf 10% aufgewertet. Diese 33% Reduktion spielt eine erhebliche Rolle, da die Verschuldung vieler westpolnischer Städte ziemlich beträchtlich gewesen ist.

Diese Änderung in der Valorisationsgesetzgebung, die das Berliner Protokoll vorsieht, bedeuten also lediglich eine Erleichterung für den polnischen Schuldner, während der polnische Gläubiger sämtliche Bestimmungen des deutschen Aufwertungsgesetzes sich zu Nutze machen kann. Am meisten von Bedeutung dürfte diese Bestimmng hinsichtlich der in Westpolen zahlreich vorhandenen Besitzer deutscher Reichsanleihen, die als Altbesitz mit 12½%, und der nicht minder zahlreich vorkommenden Ansprüche aus Spareinlagen von in Westfalen gewesenen Arbeitern, die z. Zt. mit mindestens 15% des Geldbetrages aufgewertet werden müssen, sein.

Näher eingegangen sei zum Schluß noch auf die schon oben erwähnten Fälle, in denen reichsdeutsche Kaufleute an polnische Staatsbürger Forderungen aus Warenlieferungen aus der Zeit bis zur Besetzung durch Polen hatten. Hier haben die polnischen Schuldner vielfach die Einrede der Verjährung gemäß § 196 BGB. gemacht und eine Umrechnung und Rückzahlung der Forderung abgelehnt. Dieser Einwand erscheint jedoch durchaus irrig. Der Abzahlung deutscher Forderungen standen bisher nicht nur die Vertragsbestimmungen betreffend die Liquidation im Wege, welche eine Zahlung an deutsche Reichsangehörige nicht gestatteten, sondern auch der § 4 des Währungsgesetzes vom 20. November 1919, welcher besagt:

„Den Schuldnern, die ihre Verpflichtungen außerhalb der Grenzen der Republik zu erfüllen haben, wird bis zur späteren Regelung dieser Angelegenheit Stundung erteilt, sofern nicht in besonderen Fällen die den Außenhandel beaufsichtigenden Behörden anders bestimmen. Gehemmt wird also der Eintritt der kraft Gesetzes oder Vertrages aus Anlaß der derzeitigen Nichtzahlung entstehenden oder entstandenen Rechtsfolgen bei den in diesem Artikel bezeichneten Verpflichtungen."

In Verbindung hiermit besagt der folgende Paragraph sogar, daß bereits vorhandene vollstreckbare Titel ausländischer Gläubiger durch einen Beschluß des zuständigen Gerichts außer Kraft gesetzt werden können.

Der Wortlaut dieser Bestimmung läßt klar erkennen, daß eine Hemmung der Verjährung gem. § 202 BGB. vorliegt, zumal dies selbst ausdrücklich gesagt wird. Bestätigt wird diese Ansicht auch durch die von der polnischen Regierung anläßlich der Berliner Verhandlungen abgegebene Erklärung, daß sie auf das Recht, deutsche Geldforderungen zu liquidieren, verzichte und daß außerdem die Aufhebung des Moratoriums des Währungsgesetzes, die bisher formell noch nicht erfolgt ist, vorgesehen sei. Voraussetzung für die gerichtliche Geltendmachung einer derartigen Forderung wäre dann aber, daß die Klage vor dem zuständigen polnischen Gericht erfolgt und damit das polnische Aufwertungsgesetz als Grundlage für die Aufwertung der Forderung anerkannt wird.

Zum Schluß sei erwähnt, daß sich entgegen der hier geäußerten Ansicht zwei polnische Gerichte auf einen anderen Standpunkt gestellt haben. In einem Prozeß, der gegen den polnischen Staat auf Lieferung von Mais geführt wurde, hatte der Staat die Einrede der Verjährung erhoben. Sowohl das Bezirksgericht als auch das Berufungsgericht haben die Klage sowie die Berufung abgewiesen, nehmen also an, daß der Einwand der Verjährung durchgreift. Leider hat bisher das Berufungsgericht die Begründung seines Urteils noch nicht bekanntgegeben, so daß eine Stellungnahme hierzu bisher unterbleiben muß.

Es besteht indessen die Möglichkeit, daß das Gericht die oben angeführte Verordnung vom 20. November 1919 übersehen hat, ohne zu seiner Wirksamkeit Stellung zu nehmen, oder es kann mit Rücksicht darauf, daß der Staat der Schuldner ist, dem Einwande stattgegeben sein. Wir werden jedenfalls später hierauf zurückkommen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 46 vom 18. 4. 1928.

Abkommen:

449 — zwischen Polen und Deutschland über Bergwerksfelder, die durch die polnisch-deutsche Grenze durchschnitten sind, unterschrieben in Witosław am 21. 6. 1926 1005

450 — Regierungserklärung vom 15. 3. 1928 betr. den Austausch der Ratifikationsurkunden des zwischen Polen und Deutschland über Bergwerksfelder, die durch die polnisch-deutsche Grenze durchschnitten sind, abgeschlossenen Abkommens, das in Witosław am 21. 6. 1926 unterzeichnet wurde 1007

Verordnung des Ministerrates:

451 — vom 19. 3. 1928 über den Vorbereitungsdienst und die Prüfung der Kandidaten für die dritte Kategorie des staatlichen forstschutz- und forsttechnischen Dienstes in den Direktionen der staatlichen Wälder und in den Oberförstereien 1008

Verordnungen der Minister:

452 — des Innenministers vom 23. 3. 1928 über die territorialen Abänderungen der Dorfgemeinden auf dem Gebiete der Wojewodschaft Polesie 1010

Steuerwesen und Monopole.

Erläuterungen zur Gewerbesteuer.

Das Finanzministerium hat in einem Rundschreiben an die Finanzkammern folgende Erläuterungen erteilt:

1. Die Unterhaltung eines Saales mit Einrichtung zur Vermietung an Wandertruppen oder örtliche Truppen auf kurze Zeitabschnitte, oder zu Vergnügungen, unterliegt der Gewerbesteuer; 2. die Provision von Verkaufsabschlüssen nach dem Auslande bildet eine Vergütung für die mit dem Export fremder Waren zusammenhängende Tätigkeit und unterliegt nicht den Vergünstigungen, die für den Umsatz aus dem Export zuerkannt werden; 3. als Umsatz bei dem Verkauf von Tabakartikeln muss angesehen werden: die ganze tatsächliche Provision, die beim Kleinverkauf erteilt wird und die Provision, ermässigt um den Rabatt, der den Kleinverkäufern eingeräumt wird. Alle anderen Abzüge sind unzulässig. 4. Falls eine Auslandsfirma im Inlande einen Vertreter besitzt und die Waren direkt an den Kunden verkauft, wobei sie dem Vertreter von diesen Verkäufen eine Provision auszahlt, dann muss der Umsatz aus solchen Geschäften dem Umsatz hinzugerechnet werden, der auf den Namen des Firmenvertreters besteuert wird; 5. falls in einem Raume mehrere Personen eine Art von Waren herstellen, muss dieser Raum als ein Industrieunternehmen betrachtet werden, selbst dann, wenn jede darin eingemietete Person ein Patent ausgekauft hat; 6. ein Handelsunternehmen dritter Kategorie kann neben dem Besitzer oder des ihn vertretenden erwachsenen Familienglieds höchstens eine erwachsene Person beschäftigen, wobei zur Klassifizierung des Unternehmens nebensächlich ist, ob die ständigen Arbeiter Familienglieder oder Fremde sind. Falls mehrere Personen beschäftigt sind, dann muss das Unternehmen der zweiten Kategorie zugeteilt werden.

Einnahmen von Staatssteuern und Monopolen in der ersten und zweiten Dekade des Monats April.

	1. Dekade	2. Dekade
1. Unmittelbare Steuern:		
Grundsteuer	1 430 082	1 321 412
Steuer von städtischen und einigen ländlichen Grundstücken	356 030	832 069
Gewerbe- und Umsatzsteuer	1 669 995	4 995 243
Einkommensteuer	3 341 287	4 493 025
Vermögenssteuer	402 343	874 466
Andere unmittelbare Steuern	624 186	655 746
Zusammen	7 823 884	13 171 961
2. Mittelbare Steuern:		
Weinsteuer	312 411	190 412
Biersteuer	407 457	236 637
Zuckersteuer	2 368 128	4 816 302
Rohölsteuer	263 382	247 385
Andere mittelbare Steuern	375 286	391 673
Zusammen	3 726 664	5 882 409
3. Zölle:		
Einfuhrzölle	5 009 498	13 584 285
Ausfuhrzölle	271 150	404 385
Zusammen	5 280 648	13 988 670
4. Stempelgebühren:		
Stempelgebühren (einschl. all. Pos.)	5 137 446	5 266 971
5. Monopole:		
Sacharinmonopol	—	—
Salzmonopol	964 432	1 463 430
Tabakmonopol	10 000 000	10 000 000
Spiritusmonopol	7 500 000	12 500 000
Zündholzmonopol	—	716 667
Staatliche Lotterie	—	600 000
Zusammen	18 464 432	26 280 097
Außerordentlicher Zuschlag zur öffentlichen Danina	1 487 139	2 243 706
Insgesamt	41 920 213	65 833 814

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Unannehmbare Lieferungsbedingungen.

Noch immer nehmen die meisten Vertreter der Grossindustrie in ihren Lieferungsbedingungen ganz einseitig nur ihre eigenen Interessen wahr; ja, es erweckt den Anschein, als hätten sie sich zusammengeschlossen, um durch ihre gehäufte Macht den Käufer zu benachteiligen. Man ist sogar ungeschickt genug, die Lieferungsbedingungen in die Form schroffer „Erlasse" zu pressen, anstatt die bitteren Pillen wenigstens etwas zu überzuckern. Mit anderen Worten: so wenig ihr Inhalt den Forderungen der Billigkeit und Rechtlichkeit entspricht, so viel lässt ihr äusseres Gepräge zu wünschen übrig.

Schon vor dem Kriege, als das Kartellwesen immer giftigere Sumpfblüten trieb, waren die Lieferungsbedingungen der Industrie im allgemeinen für den Käufer nahezu unannehmbar und widersprachen vielfach in gröblichster Weise den guten Sitten des Handels. Aber damals hatte die Industrie eine Art dynastischer Monopolstellung inne, bedingt durch ihre Weltkonkurrenzfähigkeit, zum Teil sogar durch ihre Konkurrenzlosigkeit. Die Inflation — der „grosse Ausverkauf" — stärkte ihr erst recht den Rücken, so dass ein wahrhaftes Lieferungsunwesen entstand.

Doch obwohl die Verhältnisse sich inzwischen von Grund auf gewandelt haben, hält man auch heute noch an den während der galoppierenden Geldschwindsucht aufgestellten — damals z. T. berechtigten — schroffen Lieferungsbedingungen fest.

Die Zwischenhändler, die man während jener Hochkunjunktur der Industrie als überflüssige Zwischenglieder des Handels, lästige Produktverteuerer, kurz „Parasiten", auszuschalten versuchte, zählen heute wieder zu den wichtigsten Gliedern der Gesamtwirtschaft, sind die unumgänglichen Vermittler zwischen Hersteller und Verbraucher, — die Pioniere auf dem Markt, die alle Absatzmöglichkeiten erforschen, — die unentbehrlichen Förderer der Industrie. Aber sie können ihre wichtige Aufgabe nur erfüllen und volkswirtschaftliche Grossdienste leisten, wenn die Lieferungsbedingungen auf die Grundlage gegenseitiger Rechtlichkeit gestellt werden und auf diese Weise ein wirklicher Interessenausgleich geschaffen wird.

Leider macht die Industrie immer noch wenig Anstalten, diesen Ausgleich herbeizuführen, — eine Unterlassungssünde, durch die sie sich in blinder, rückständiger Ueberhebung die Aussichten auf Absatzerweiterung im eigenen Lande und auf Wiedereroberung der wichstigsten Weltmarktplätze verscherzt.

Da Beispiele am stärksten sprechen, sei hier eine Reihe ebenso unzeitgemässer wie unangenehmer Lieferungsbedingungen typischer Lieferantengruppen der Grossindustrie wiedergegeben und beanstandet.

Lieferungsvorbehalte.

„Wir sind nur unter dem Vorbehalt zur Lieferung verpflichtet, dass uns selbst geliefert wird."

„Betriebsstörungen jeder Art entbinden uns einseitig ohne weiteres und ohne etwelche Ansprüche der Gegenseite von der Lieferungsverpflichtung bzw. berechtigen uns, die bis dahin noch nicht gelieferten Mengen oder auch die ganze Menge mit einem entsprechenden Aufschlag zu berechnen."

Solche Klauseln sind nach Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse vollkommen unberechtigt. Sie dienen dazu, den Verkäufer von jeglichem Risiko der Warenbeschaffung zu befreien. Einseitiger Risikoausschluss widerspricht dem kaufmännischen Rechtsgefühl.

Vorbehalte der Lieferungsfrist.

„Die von uns angegebenen Lieferfristen sind durchaus unverbindlich."

„Ansprüche gegen uns aus zu spät erfolgter Lieferung können in keinem Fall hergeleitet werden."

„Jede Inverzugsetzung ist wirkungslos."

„Durch Lieferungsverzögerung entstandene Konventionalstrafen sind für uns ebenso ausgeschlossen wie für den Käufer der Rücktritt vom Vertrage aus diesem Grunde."

In diesen Klauseln wird die Haftung für Verzugsfolgen ganz zu Unrecht verkäuferseitig abgelehnt. Man sollte gründlich mit ihnen aufräumen, da sie den Handel für den Wiederverkäufer, der sich seinen Abnehmern gegenüber binden muss, fast zur Unmöglichkeit machen. Insbesondere ist auf dem Weltmarkt nur durch fest befristete Lieferungen Absatz zu erzielen.

Ausschaltung der Mangelrüge.

„Beanstandungen irgendwelcher Art erkennen wir nur an, wenn sie innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich bei uns angebracht werden. Sind die Beanstandungen berechtigt, so nehmen wir die Ware, falls sie sich noch im Anlieferungszustande befindet, zum Fakturenpreis zurück, sind aber nicht verpflichtet, Ersatz zu liefern. Weitergehende Ansprüche, wie besondere Schadensersatzleistungen, Vergütung von gehabten Arbeitslöhnen, lehnen wir grundsätzlich ab."

„Die Waren gelten mit dem Verlassen des Werkes als bedingungsgemäss geliefert, einerlei ob eine Prüfung stattgefunden hat oder nicht, selbst wenn diese vereinbart wurde."

„Die Abnahme von Handelswaren kann sich nur auf eine äussere Besichtigung und Feststellung der äusseren Merkmale erstrecken."

„Das auf dem Werk festgestellte Gewicht ist für die Berechnung endgültig massgebend."

„Bei mittelbarem oder unmittelbarem Versand an Dritte oder nach dem Auslande hat die Abnahme und eventuell vereinbarte Prüfung unmittelbar nach Bereitstellung der Ware zu erfolgen. Erfolgt sie nicht sofort oder wird darauf verzichtet, so gilt die Ware als definitiv abgenommen, und jede Mängelrüge ist ausgeschlossen."

„Werden Lieferungen bemängelt, so haben wir das Recht, von dem Rest des Abschlusses sowie von etwaigem anderen Abschlüssen, die mit der bemängelnden Firma getätigt wurden, ohne Frist zurückzutreten."

Durch alle diese Klauseln wird die Bemängelung gelieferter Ware für den Käufer selbst dann zur Illusion, wenn sie vollkommen berechtigt ist.

Preisvorbehalte.

„Alle unsere Preise sind grundsätzlich freibleibend. Als endgültige Preise sind diejenigen anzusehen, die am Tage der Lieferung in Betracht kommen.“

„Falls ‚gleitende Preise‘ vereinbart sind, sind wir vor Lieferung nicht verpflichtet, über Aenderung der Preise irgendwelche Mitteilungen zu machen, sondern berechtigt, unsere am Tage der Lieferung geltenden Preise in Rechnung zu stellen.“

„Unsere Angebote sind in allen Teilen freibleibend und nur als Mitteilungen informatorischer Art zu betrachten.“

Derartige Bedingungen hatten als Sicherung in der Zeit der anhaltenden Geldentwertung Berechtigung. Heute sind sie als ein grober Missbrauch zu betrachten. Auch sie bedeuten nichts anderes als die Abwälzung jeglichen Risikos bei der eigentlichen Preisentwicklung vom Verkäufer auf den Käufer. Bei sehr langfristigen Verträgen könnte man sie in gemilderter Form allenfalls gelten lassen. Im übrigen aber gehören feste Preise zu den Grunderfordernissen des Handels und die Uebernahme des Preisrisikos zu den Selbstverständlichkeiten für den Verkäufer.

Sonstige Vorbehalte.

„Vom Zeitpunkt der Fertigstellung an lagert die Ware unter allen Umständen auf Gefahr des Bestellers.“

„Werden die bestellten Mengen überschritten oder nicht erreicht, so ist dies vom Verkäufer unbedingt gutzuheissen.“

„Die Abrufe müssen rechtzeitig erteilt werden. Nicht rechtzeitig abgerufene Mengen sind wir berechtigt zu streichen, woraus aber keine Verpflichtung für Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist für uns hergeleitet werden darf.“

„Der Versand erfolgt auch bei vereinbarter Frankolieferung stets auf Gefahr des Bestellers ab Werk.“

„Bei Platzmangel oder Stockung in der Waggongestellung wird die fertige Ware ohne weiteres unserem Spediteur übergeben.“

„Für Probebezüge übernehmen wir keinerlei Verbindlichkeit. Diese gelten mit Verlassen des Werkes als bedingungslos abgenommen.“

„Die Ware bleibt so lange unser Eigentum, wie sie nicht restlos bezahlt ist, auch wenn sie schon verarbeitet wurde.“

Nicht moderne Grossunternehmer, sondern mittelalterliche Burgherren scheinen alle diese „Beichle“ ersonnen zu haben, — einzig zu dem Zweck, die Käufer zu knebeln.

Die rechtlichen Möglichkeiten der Gesellschaftsbildung im Handwerk.

Mit der fortschreitenden Entwicklung der Wirtschaft wird auch der Streit um die Stellung des Handwerks heftiger und die Gefahr, dass die Meinungen darüber noch mehr auseinandergehen, grösser. Nur zu oft wird in der Auseinandersetzung übersehen, dass die Kernfrage, will man das Handwerk in irgendeiner Form erhalten, die Frage nach der Kapitalbeschaffung ist; denn das Handwerk kann seine Stellung nur wahren, wenn ihm auch in Zukunft das zum Betriebe notwendige Kapital zur Verfügung steht. Das ist in den Fällen besonders wichtig, wo der Kampf um die Existenz oder die Beeinflussung durch die Gesamttendenz der Wirtschaft zum Grosshandwerk, zur maschinellen Ausgestaltung des Betriebes und kaufmännischen Leitung geführt hat. Es ist hier nicht der Platz, auf die verschiedenen Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung im Handwerk einzugehen. Dass sie nicht in allen Fällen erfolgreich waren, beweist die neuerdings in Ansätzen vorhandene handwerkliche Gesellschaftsbildung im Sinne des Handelsgesetzbuches (stille Gesellschaft, Aktiengesellschaft und Gesellschaft mit beschränkter Haftung), deren Hauptzweck zweifelsohne die Heranziehung verfügbaren Kapitals ist, die zuvor allerdings nur von der Industrie und dem Grosshandel angewendet wurde. Das Handwerk hat sich damit auf Neuland begeben, ohne sich in allen Fällen über das Grundsätzliche dieses Vorgehens klar gewesen zu sein. Es soll deshalb an dieser Stelle untersucht werden, wie sich die augenblickliche Rechtslage der Gesellschaftsbildung im Handwerk darstellt, und welche Forderungen zu stellen sind, um eine Besserstellung des Handwerks in der Zukunft zu erreichen. Die Eigenart des Handwerks bedingt beim Uebergang zur Gesellschaftsform die Bevorzugung der Personalvereinigung. Der Neueintretende übt den gleichen Beruf aus und will nicht nur sein Kapital, sondern auch seine Arbeitskraft verwerten. Auch die gemeinsame Weiterführung eines Handwerksbetriebes nach dem Tode des Eigentümers durch seine Erben bedingt diese Form; meist sind diese vorher dauernd so sehr mit dem Betrieb verbunden gewesen, dass nicht nur die Belassung des Erbteiles, sondern auch die weitere persönliche Mitwirkung eine Selbstverständlichkeit ist. In diesen nicht seltenen Fällen entsteht immer eine Gesellschaft nach BGB., denn in § 4 Abs. 2 HGB. hat der Gesetzgeber die Bildung von offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften durch Handwerker und Kleingewerbetreibende verboten. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die letzteren durch diese Bestimmung geschützt werden sollten, denn die Personalvereinigungen des Handelsrechts zeichnen sich durch sehr weitgehende Haftung aus — vielleicht erfüllte die Bestimmung auch anfänglich ihren Zweck —, die Umwandlungen in der Wirtschaft veränderten aber auch hier die Verhältnisse vollständig.

Die Lage, wie sie sich aus der genannten Gesetzesbestimmung und der wirtschaftlichen Entwicklung ergab, ist nun fogende: Wollen sich Handwerker zur gemeinsamen Ausübung ihres Berufes vereinigen, so müssen sie sich der bürgerlichen Gesellschaft (Gesellschaft nach BGB.), der ihnen (vom Gesetz) nicht verwehrten Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) oder der Genossenschaft in der Form der sogenannten Produktivgenossenschaft bedienen. Welche juristischen und wirtschaftlichen Folgen diese Tatsache haben kann, soll im folgenden dargelegt werden. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass diese Ausführungen nur für den Handwerker gelten, der einen Warenumsatz hat, denn nur er ist ja Kaufmann, wenn auch Minderkaufmann. Auf diesen, bzw. seine vom Vollkaufmann getrennte Stellung beziehen sie sich. Der Handwerker, der lediglich Reparaturen vornimmt, also nur einen Arbeitslohn bezieht, steht praktisch ausserhalb der hier zu erörternden Fragen.

Dass der Handwerker weder Offene Handelsgesellschaft noch Kommanditgesellschaft gründen darf, hat zur Folge, dass er und damit auch seine mit anderen Handwerkern gebildete Vereinigung vom Firmenschutz ausgeschlossen ist, der nur den Handelsgesellschaften zusteht. Das ist im § 4 Abs. 1 HGB. ausdrücklich gesagt. Zur Geschäftsbezeichnung muss sich die Vereinigung der bürgerlichen Namen der Gesellschafter bedienen. Legt sie sich doch einen Firmennamen bei und tritt unter diesem im Geschäftsverkehr auf, so hat sie zu gewärtigen, dass das Registergericht gemäss § 37 HGB. dagegen einschreitet. Praktisch wird diese Möglichkeit allerdings nur, wenn dadurch das Firmeninteresse einer in das Handelsregister eingetragenen Unternehmung verletzt wird. Wichtiger ist, dass der Firmenschutz auch dann ausgeschlossen ist, wenn eine zweite Vereinigung denselben Namen mit Recht trägt. Der dem Handwerker nachteilige Unterschied ist klar: Die Handelsgesellschaft braucht gar nicht selbst einzuschreiten. Das Firmenmonopol des § 30 HGB. hat ein Eingreifen des Registergerichts von Amts wegen zur Folge. Die Handwerkervereinigung kann nur zum § 12 BGB. greifen, der aber nur wirksam ist, wenn der Name unbefugt gebraucht worden ist und ausserdem ein Interesse der ersten Gesellschaft verletzt wird. Haben also zwei Inhaber einer Schreinerei die Gesellschaft mit „Müller & Bergmann, Möbelschreinerei“, bezeichnet, so hilft der § 12 BGB. nur dann, wenn zwei andere Schreiner, von denen z. B. einer Jung heisst, den Namen der ersten Gesellschaft aus Konkurrenzgründen führen. Aber das Beispiel zeigt schon, dass solche Fälle äusserst selten praktisch werden, dass gewöhnlich der zweite Name mit Recht geführt wird, § 12 also ebenfalls versagt. Es bleibt dann zwar immer noch die Möglichkeit, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb heranzuziehen, das viel weitgehender ist als der § 21 BGB., denn es genügt, dass die Namen beider Vereinigungen miteinander verwechselt werden können, auch wenn jeder ihren Namen mit Recht führt, um Abhilfe zu erreichen. Jedoch nur auf dem Prozesswege (zum Unterschied von § 30 HGB., nicht § 12 BGB.). Wenn man die Prozesschwierigkeiten in Betracht zieht, so wird man zusammenfassend sagen können, dass ein Firmenschutz, wie er der Handesgesellschaft gewährt ist, nicht besteht.

Die Frage der Geschäftsbezeichnung ergibt also ohne Zweifel eine Benachteiligung der Gesellschaft nach BGB. Demgegenüber weist die Haftungsfrage äusserlich wesentliche Vorteile auf. Bei der offenen Handelsgesellschaft ist nach § 128 HGB. keine Einschränkung der Haftung möglich. Vereinbarungen der Gesellschafter, dass einzelne von ihnen nur mit der Einlage haften sollen, sind unter allen Umständen den Gläubigern der Gesellschaft gegenüber unwirksam (obwohl solche Abmachungen sehr häufig sind, jedoch nur Wirkung im Innenverhältnis haben). Ausserdem haftet ein neu eintretender Gesellschafter gemäss § 130 HGB. im Aussenverhältnis unabdingbar auch für die vor seinem Eintritt entstandenen Schulden.

Das gilt für die Gesellschaft nach BGB. nicht. Zwar besteht auch hier eine gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschafter, die aber jederzeit mit voller Wirkung Dritten, Gläubigern gegenüber eingeschränkt werden kann. Es ist jedoch ohne weiteres klar, dass Abmachungen, wonach ein oder mehrere Gesellschafter oder gar sämtliche Gesellschafter nur für einen Teil der Gesellschaftsschulden haften sollen, die Geschäftsbeziehungen, z. B. mit den Rohstofflieferanten, ausserordentlich erschweren. Es ist zum mindesten zweifelhaft, ob von diesen Warenkredite von einiger Bedeutung gewährt werden. Praktisch wird es also auch hier auf dasselbe herauskommen wie bei der offenen Handelsgesellschaft, dass nämlich nach aussen unbeschränkte Haftung vereinbart wird, während die Beschränkung im Innenverhältnis dem Geschäftsverkehr naturgemäss viel weniger hinderlich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Verkehrswesen.

Erleichterung des polnisch-tschechoslowakischen Paketverkehrs.

Bisher konnten auf eine Ursprungsbezeichnung aus der Tschechoslowakei nach Polen höchstens drei Pakete gesandt werden, was den tschechoslowakischen Exporteuren kleiner Sendungen Schwierigkeiten verursachte und die Expedition verzögerte. Aus diesem Grunde wurde man beim polnischen Finanzministerium dahingehend vorstellig, dass die Beschränkung auf drei Pakete aufgehoben und gegen eine Bescheinigung auch mehr Pakete abgesandt werden könnten. Das Finanzministerium hat Entgegenkommen gezeigt und wird die Bewilligung geben, dass eine Bescheinigung für mehr als drei Pakete genüge. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die Pakete gleichzeitig aufgegeben werden. Im Falle, dass eine Sendung davon nicht in Polen ankommt, d. h. wenn sich einige Pakete, die gegen eine Bescheinigung aufgegeben wurden, auf dem Wege aufhalten, so dass die Sendung eigentlich geteilt ist, so wird für die später eingelaufenen Pakete der volle Zoll verlangt, genau so wie auf Pakete ohne Angabe und Beleg über den Warenursprung. Diese Lösung wird in interessierten Kreisen als annehmbar erklärt.

Messen und Ausstellungen.

Das Ergebnis der Posener Messe.

Am 6. d. Mts. hat die VIII. Posener Messe ihre Pforten geschlossen, um sie erst im Jahre 1930 wieder zu öffnen. Im nächsten Jahre findet bekanntlich die große Landesausstellung in Posen statt, für die in erster Linie das Messegelände zur Verfügung gestellt wird.

Wenn im Jahre 1930 die Posener Messe wieder ihre Hallen öffnet, dürfte sie ganz neue wirtschaftliche Verhältnisse vorfinden; denn in dieser zweijährigen Pause wird — so hoffen wir — der wirtschaftliche Anschluß an die großen Nachbarländer im Westen und Osten gefunden sein. Hierdurch aber dürfte das Gesicht der Messe vollständig geändert und ihr jetzt erst das Ansehen einer internationalen Messe gegeben werden. Der Entwicklungsstand und das Geschäftsergebnis der eben geschlossenen Messe bildet also einen gewissen Abschluß in der Entwicklungsgeschichte der frisch vorwärtsstrebenden Posener Messe,

Um es vorweg zu nehmen: Auch die diesmalige Messe war unverkennbar ein Fortschritt. Die Ausstellungsräume wurden beträchtlich vermehrt und auch die Zahl der Aussteller hat gegenüber dem Vorjahr um ungefähr 10% zugenommen. Die Zahl der Ausstellungsstände betrug rund 700. Von der Messeleitung werden zwar 1500—1600 Aussteller genannt, diese Zahl kommt aber — wie wir bereits im vorigen Jahre feststellten — dadurch zustande, daß mehrere Firmen, die durch einen Agenten ausstellen, einzeln gezählt werden.

Schon ein oberflächlicher Rundgang durch die diesjährige Messe zeigte dem Eingeweihten, daß auch die Güte der ausgestellten Muster eine erfreuliche Entwicklung nach oben durchgemacht hat. Die polnische Industrie hat zwar keine Neuheiten auf den Markt gebracht, aber in einer Reihe von Branchen hat doch die Qualität der Waren augenfällig gewonnen. Ebenso hat der Umsatz im großen ganzen befriedigt, denn er ist zweifellos größer als im Vorjahre gewesen.

Das Hauptgeschäft haben selbstverständlich auch in diesem Jahre landwirtschaftliche Maschinen und Bedarfsartikel, sowie Artikel für landwirtschaftliche Industrien gemacht. Man konnte beobachten, daß die Stände, in denen diese Waren angeboten wurden, ständig von einem interessierten und kauflustigen Publikum umlagert waren. Das ist ganz natürlich, denn gerade die großpolnische Landwirtschaft dürfte der kaufkräftigste und kreditwürdigste Stand im ganzen Lande sein. Da außerdem die Landwirtschaft für ihren Hauptbedarfsartikel — die Düngemittel — langfristige Kredite erhält, hat sie für andere Anschaffungen zum Teil genügend Bargeld flüssig.

Aus diesem Grunde hat sich auch das Geschäft in der zweitgrößten Abteilung, der Automobilmesse, hauptsächlich mit der Landwirtschaft abgespielt. Die Automobilmesse war außerordentlich reichhaltig beschickt. Man sah 45 verschiedene Marken. Neben den führenden europäischen und amerikanischen Firmen sah man auch zum ersten Mal einen vollständig in Polen gebauten Wagen der Firma K. Rudzki i Ska. in Warschau unter der Marke „Stetysz". Der Wagen erregte großes Interesse, aber wenig Kauflust. Deutsche Wagen sind durch die polnischen Vertreter gut verkauft worden.

Gutes Geschäft machten ebenfalls Werkzeugmaschinen für Holz- und Metallbearbeitung, die von polnischen Fabrikanten in recht mittelmäßiger Qualität ausgestellt waren, aber wegen der hohen Zollschranken (trotz einer entsprechenden Verordnung wird die Zollermäßigung auf Maschinen praktisch kaum gewährt), guten Absatz fanden. Ferner wurden in Keramik, Glas und Porzellan gute Umsätze gebucht, wo die tschechische Industrie in Güte, geschmackvoller Ausführung und demnach auch in den Umsätzen an der Spitze stand. Erwähnt sei hier ein Steingutfabrik aus der Provinz Posen, die Fabrikate zur Schau brachte, denen gutes Material, künstlerische Ausführung und angemessene Preise nachgerühmt werden können. Die Umsätze dieser Fabrik waren dementsprechend.

Auch Galanteriewaren fanden sowohl in Westpolen als im Osten und hier besonders im Wilnaer Gebiet guten Absatz. Das Geschäft machten ausschließlich tschechische und österreichische Firmen. Textilwaren hatten keine besonderen Umsätze zu verzeichnen, doch wurden Wäsche und Wäschestoffe besonders von den westlichen Gebieten zufriedenstellend gekauft. Auch die Hersteller von Musikinstrumenten sind mit ihrem Geschäft zufrieden. Beachtenswert ist hierbei, daß neben einer Wiener Firma vier polnische Klavierfabriken ihre Erzeugnisse ausstellten. Sie haben keine Spitzenleistungen hervorgebracht, aber eine gute Durchschnittsqualität, die zufriedenstellenden Absatz fand. Es scheint sich hier unter dem Schutz der hohen Zollmauern eine lebensfähige Industrie entwickeln zu wollen.

Ein sehr kleines Geschäft wurde in Leder und Luxusleder gemacht. Einigermaßen begehrt waren Koffer in- und ausländischer Herkunft. Auch Spielwaren fanden keinen Absatz, da die polnische Industrie nicht einmal die bescheidensten Ansprüche befriedigt und die Einfuhr durch ungeheuren Zoll unterbunden ist. Chemische Artikel und Lebensmittel lagen ebenfalls sehr darnieder. Wer sich noch der außerordentlich starken Beteiligung der Likörindustrie während der ersten Messen erinnert, mußte überrascht sein, diesmal nur vier wenig bekannte Firmen anzutreffen; eine Folge des Spiritusmonopols.

Interessant ist, daß Elektroartikel, die auf jeder deutschen Messe einen breiten Raum einnehmen und meist gutes Geschäft machen, hier in Polen wenig begehrt waren. Der Grund hierfür ist, daß das Land sehr wenig elektrifiziert und der Strom, der in kleinen Lokalstationen erzeugt wird, noch verhältnismäßig teuer ist. Selbst die sehr reichhaltige Ausstellung der Siemenskonzerne konnte die Kauflust nicht anregen. Besseres Geschäft machten Trockenelemente, darunter besonders Taschenlampenbatterien. Die Radiomesse war sehr schlecht beschickt, kleine und daher billige Apparate wenig vorhanden und Luxusausführungen natürlich nicht gekauft. Für Baumaterialien liegt der Meßtermin sehr ungünstig. Anfang Mai hat die Bausaison längst begonnen und für das nächste Jahr ist niemand imstande, Aufträge zu erteilen.

Eine rege, aber unbefriedigt gebliebene Nachfrage bestand in Präzisionsinstrumenten und kleinen Hilfsmaschinen für das Kleingewerbe. Durch die Fachpresse wird der Handwerker fortlaufend über Neuerungen und Verbesserungen in kleinen Hilfsmaschinen unterrichtet. Der Wunsch, seine Arbeitsmethoden durch die Anschaffung solcher für ihn erschwinglichen Maschinen zu verbessern und zu verbilligen, ist leider unerfüllt geblieben, da die deutsche Industrie, die solche Artikel in erster Linie herausbringt, auf der Messe ja in entsprechendem Maße nicht vertreten war.

Zum Schluß sei noch die französische Kollektivausstellung, in ihr besonders die Lyoner Seidenindustrie, ferner eine repräsentative brasilianische Kaffeeausstellung und eine griechische Rosinenausstellung erwähnt, die aber das Geschäftsergebnis kaum beeinflußten.

Fassen wir das Ergebnis des ersten achtjährigen Abschnittes der Posener Messe zusammen, so muß gesagt werden, daß die Messe in Posen zweifellos ihre Existenzberechtigung erwiesen hat, allerdings in einer anderen Form, als man vielleicht beabsichtigte. Sie wird niemals eine Exportmesse werden, sondern sich mit zunehmender Kaufkraft des Landes immer mehr zu einer Importmesse entwickeln. Das ist aber nicht Schuld der Messe und ihrer Gründer, sondern das liegt in der Wirtschaftsstruktur des Landes begründet.

Von den Industrie- u. Handelskammern.

Zum polnisch-ungarischen Handelsvertrag.

Die Posener Handelskammer bittet Firmen, die für den Warenumsatz mit Ungarn Interesse haben, ihr alle Wünsche, die unsere Handelsbeziehungen mit Ungarn betreffen, mitzuteilen. Die Handelskammer wird diese Forderungen dem Ministerium für Handel und Gewerbe zu den Verhandlungen vorlegen, die in kurzer Zeit anlässlich der Revision des Handelsvertrages sattfinden.

Handelsvertrag mit Rumänien.

Die Posener Handelskammer bittet Firmen, die an der Ausfuhr von Polen nach Rumänien oder an der Einfuhr aus Rumänien nach Polen interessiert sind, um möglichst schnelle Zusendung von Anregungen, besonders aber der Zoll- und Eisenbahntarif-Wünsche, um diese dem Ministerium für Handel und Gewerbe für den Fall einer Revision des Handelsvertrages mit Rumänien vorzulegen. Die Revision des Handelsvertrages mit Rumänien kann infolge der durch Rumänien beabsichtigten Aenderung des Zoll- und Eisenbahntarifs sehr bald notwendig werden.

Reklamation der Frachtzuschläge auf der Linie Kalety-Podzamcze.

Interessenten, denen die ungerechterweise für den Transport auf der Linie Kalety—Podzamcze in der vom 15. 1. bis 16. 2. 1927 erhobenen Zuschläge nicht zurückerstattet worden sind, können sich unter Vorlage der Reklamationen an die Handelskammer in Posen wenden, indem sie gleichzeitig Frachtbriefe, Vollmacht (nebst 3 zł Stempelmarken), sowie Quittungen für die hinzugezahlten Summen übersenden.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 11. Marz. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty: Weizen 51.50—52.50, Roggen 51—52.50, Weizenmehl (65proz.) 71—75, Roggenmehl (65proz.) 74.50, Roggenmehl (70proz.) 72.50, Braugerste 49—51, Hafer 42.50 bis 44.50, Weizenkleie 31.50—32.50, Roggenkleie 35—36, Felderbsen 46—51, Folgererbsen 55—65, Viktoriaerbsen 60—82, Sommerwicken Ia 36—39, Peluschken 38—41, gelbe Lupinen 24.50—25.50, blaue Lupinen 23—24, Seradella 31—32. Klee weisser 180—280, gelber in Hülsen 70—90, gelber enthülst 150 bis 180, roter 220—310, schwedischer 290—350, Timothyklee 60—68. Gesamttendenz anhaltend schwach.

Warschau, 10. Mai. Notierungen der Getreide- und Warenbörse für 100 kg fr. Warschau: Kongr. Roggen 681 gl. 52—52.50, Hafer 48—49, Rapskuchen 38.50, Leinkuchen 53.25, Seradella 31—32, Roggenkleie 35. Marktpreise: Inlandsweizen 59.50—60, Braugerste 53—54, Warschauer, Lubliner und Grenzweizenmehl 4/0 A 90—92, 4/0 82—84, Roggenmehl 65proz. 71—73, Stimmung ruhig. Geschaft unverandert.

Bromberg, 10. Mai. Notierungen für 100 kg in Złoty: Weizen 52.50 bis 54, Roggen 52.50—53.50, Futtergerste 42—44, Braugerste 50—51, Felderbsen 46—51, Viktoriaerbsen 66—82, Hafer 44—45, Weizenkleie 35, Roggenkleie 38. Stimmung schwach.

Thorn, 10. Mai. Die Saatenfirma B. Hozakowski notiert für 100 kg loko Ladestation: Roter Klee 200—250, weisser 200—250, Schwedenklee 230 bis 270, gelber 180—210, gelber in Hülsen 80—90, Wundklee 200—250, Inlandsraygras 120—130, Timothy 50—60, Seradella 30—32, Sommerwicke 40 bis 44, Winterwicke 70—75, Peluschken 40—44, Viktoriaerbsen 70—75, Felderbsen 45—50, grüne 60—70, Senf 50—55, blaue Lupinen 22—24, gelbe Lupinen 24—26, blauer Mohn 100—105, weisser 120—125.

Lemberg, 8. Mai. An der Börse wird nur Hafer zu bisherigen Preisen gehandelt. Sonst ist die Lage unverandert. Die fallende Tendenz kann sich behaupten, die Stimmung ist ruhig. Börsenpreise: Kleinpolnischer Hafer 41.50—42.50, Marktpreise: Domanenweizen 56.75—57.75, Sammel-

weizen 54.75—55.75, Buchweizen 50.75—51.75, Weizenmehl 40proz. 93.50 bis 94.50, 50proz. 83.70—84.50, Roggenmehl 65proz. 76—77, Roggenkelie 31—31.50, Weizenkleie 30.25—30.75.

Krakau, 8. Mai. Inlandsweizen 59—60, Handelsweizen 57—58, ungarischer loko Orlów 59.60, argentinischer Barusso 59—59.50, inl. Domanenroggen 56—57, Domanenhafer 47.50—48.50, Handelshafer 46.50—47.50, Krakauer Weizenmehl 45proz. 91—92, 50proz. 90—91, dunkles Brotmehl 77.50 bis 87.50, Griesmehl 94—95, Kongress-Weizenmehl „0000“ 86—97, Krakauer Roggenmehl 65proz. 78—79, Posener 65proz. 80.50—81. Tendenz für Getreide schwächer, Zufuhren durchschnittlich.

Kattowitz, 8. Mai. Exportweizen 58—60, Inlandsweizen 52—54, Exportroggen 59—61, Inlandsroggen 52—54, Exporthafer 51—53, Inlandshafer 47—49, Exportgerste 53—56, Inlandsgerste 51—53. Fr. Käuferstation: Leinkuchen 56—57, Weizenkleie 36—37, Roggenkleie 38—39. Tendenz schwach.

Vieh und Fleisch.

Posen, 8. Mai. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission Es wurden aufgetrieben: 782 Rinder (darunter 76 Ochsen, 210 Bullen, 496 Kühe und Färsen), 2441 Schweine, 595 Kälber und 324 Schafe, zusammen 4142 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 160—164, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 150—152, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 136—140. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 150—154, vollfleischige jüngere 140—144, mässig genährte junge und gut genährte ältere 126—132. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgewicht 160—164, vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 156—160, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 144—148, mässig genährte Kühe und Färsen 130—136, schlecht genährte Kühe und Färsen 100—110.

Kälber: beste, gemästete Kälber 150—158, mittelmässig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 140—144, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 130—134, minderwertige Säuger 120—124.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 140 bis 150, ältere Masthammel, massige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 126—130, mässig genährte Hammel und Schafe 104—110.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 188—192, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 182—184, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 176—178, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 166—172, Sauen und späte Kastrate 150—180.

Marktverlauf: ruhig.

Fische.

Kattowitz, 5. Mai. Die Zufuhr frischer Fische ist schwach. Die Nachfrage nach Karpfen ist grösser, für den Rest durchschnittlich. Im Kleinhandel wird für ½ kg gezahlt: Karpfen lebend 2.50—3, Schleie 2.75—3, gefrorener Eiszander 2.50, Aal 3.25—3.50, Silberlachs 3.50, Graulachs 3. Für Bücklinge ist die Saison schon vorüber, während die Fabriken augenblicklich norwegische Heringe konservieren. Die Preise für rohe Heringe sind niedrig und betragen 9 Pfg. für 1 kg fr. Hamburg. Die Fabriken bereiten sich schon jetzt auf die Sommerkampagne, d. h. auf die ausschliessliche Herstellung von Konserven vor. Nach Salzheringen ist die Nachfrage mässig, die Zufuhren genügend. Mathjes- und Matfoulsheringe loko Lager 138—142 zł für 1 Fass. Tendenz behauptet.

Molkereierzeugnisse, Eier.

Krakau, 9. Mai. Der kleinpolnische Molkereibesitzerverband notiert für 1 kg Butter im Grosshandel: Tafelbutter 7.20, gesalzene 6.80, Speisebutter 6.20, Domänenbutter 6.80. Tendenz für Butter fest, für Käse behauptet.

Warschau, 9. Mai. Im hiesigen Eiergrosshandel ist die Tendenz etwas fester im Zusammenhang mit ungenügendem Angebot. Notiert wird für 1 Kiste frischer Eier loko Lager: 1. Sorte 190—200, 2. Sorte 175—190 zł, im Kleinhandel 16 gr das Stück.

Warschau, 7. Mai. Auf der letzten Sitzung des Warschauer Butterhändlerverbandes wurde beschlossen, die Preise für alle Buttersorten ab 7. d. Mts. wie folgt zu erhöhen: Auswahlbutter von 7 auf 7.40, Tafelbutter von 6.20 auf 6.40, gesalzene Molkereibutter von 5.30 auf 6 zł für 1 kg im Kleinhandel, Eier von 15 auf 16 gr für 1 Stück.

Oele und Fette.

Kattowitz, 5. Mai. Der Schmalzverbrauch ist hier in der letzten Zeit etwas gestiegen, die Preise sind in demselben Masse wie an den Auslandsmärkten in die Höhe gegangen. Bevorzugt wird hier weiterhin amerikanisches Schmalz. Notiert wird: Amerikanisches Schmalz 2.88, holländisches 2.80 für 1 kg im Grosshandel loko Lager.

Häute und Felle.

Bromberg, 9. Mai. Grosshandelspreise für 1 kg loko Bromberg in Złoty: Rindsfelle 3—3.40, langwollige Hammelfelle 2.40—2.60, kurzwollige 2—2.20, trockene 4—5, Kalbsfelle 17—17.50, Rosshäute 40, Ziegenfelle 8—11 zł pro Stück. Tendenz behauptet.

Kattowitz, 8. Mai. Die Nachfrage nach rohen Fellen ist fortlaufend und stark, besonders für Exportware, d. h. für leichtes Leder, das unsere Gerbereien nicht verarbeiten. Die besten Abnehmer sind die Deutschen, wobei auch ein Teil der Transporte über Danzig geht. Für 1 kg wird loko Lager notiert: Rindsfelle 3.90—4, Kalbsfelle 0.66 Dollar.

Flachs und Hanf.

Lublin, 10. Mai. Am hiesigen Flachsmarkt hält sich das Geschäft fortlaufend in engen Grenzen. Notiert wird für 100 kg in Dollar: Gekämmter Flachs 1. Sorte 44, roh 26, Flachswerg 1. Sorte 26, 2. Sorte 12. Tendenz schwach. Am Hanfmarkt ist die Stimmung etwas belebter, doch ist auch hier von Umsätzen wenig zu hören. Notiert wird für 100 kg in Dollar: Hanf gekämmt 30, roh 20, Hanfwerg 1. Sorte 16, 2. Sorte 12. Tendenz schwach.

Textilien.

Lodz, 10. Mai. Am hiesigen Markt für Wollerzeugnisse ist in der vergangenen Woche eine kleine Besserung in der allgemeinen Lage eingetreten. Rege Nachfrage hatten in den letzten Tagen besonders Gabardine und Sommerrips zu verzeichnen, wie überhaupt das Hauptinteresse sich auf Sommerfabrikate erstreckte. Die Wintersaison in dieser Branche wird in ungefähr 4—6 Wochen beginnen, aber schon jetzt bereiten sich alle Wollfabriken intensiv für die Saison vor, und einige Fabriken sollen sogar den grössten Teil der Winterware schon hergestellt haben. Die Zahlungsbedingungen sind unverändert. Gezahlt wird weiterhin ausschliesslich mit langfristigen Wechseln. Die Preise für Waren mit reger Nachfrage gestalten sich für 1 Meter wie folgt: Sommergabardine 25 zł, halbwoll. Sommergabardine 18—20, Sommerrips 18 zł. Für die kommende Wintersaison wird hier gesteigerte Nachfrage erwartet. Die alten Vorräte in den Fabriken sind nicht sehr gross, und die Filialen haben den grössten Teil ihrer Bestände ausverkauft. Viel gerechnet wird ausserdem noch mit verstärkter Ausfuhr fertiger Konfektion.

Naphtha und Naphthaerzeugnisse.

Borysław, 9. Mai. Der Kartellpreis für Rohnaphtha ist unverändert und beträgt 195 zł für 10 000 kg der Marke „Borysław“. Im „Joffe“-Schacht ist die Tagesproduktion auf 10 Zisternen gegen drei Zisternen vorher gestiegen. Die Bohrtätigkeit ist in der hiesigen Umgebung gut belebt, und die Brutto-Anteilscheine steigen im Preise.

Kohlensäure.

Warschau, 9. Mai. Der jährliche Verbrauch von Kohlensäure in Warschau, dessen grösster Anteil hauptsächlich auf den Sommer entfällt, beträgt gegen 700 000 kg. Die Hauptabnehmer sind Mineralwasserfabriken und Gastwirtschaften, die die Kohlensäure zu Bierapparaten verwenden, da der Geschmack des Bieres beim Gebrauch von Luft sehr zu wünschen übrig lässt. Ausserdem wird Kohlensäure noch zu Industrie- und Heilzwecken gebraucht. Im vorigen Jahr betrug der Preis für 10 kg flüssiger Kohlensäure in Flaschen ohne Lieferung 12—16 zł je nach der Grösse des Geschäftes. Nunmehr hat eine oberschlesische Kohlensäurefabrik den Preis für flüssige Kohlensäure endgültig auf 8 zł für 10 kg einschl. Lieferung bei gleichzeitiger Abnahme der leeren Flaschen ermässigt. Im Zusammenhang damit wird mit einer weiteren Steigerung des Verbrauchs gerechnet, um so mehr, da im vergangenen Jahre zeitweise der Bedarf nicht laufend gedeckt werden konnte.

Glas.

Warschau, 8. Mai. Im hiesigen Glasgrosshandel herrscht nach den letzten Preiserhöhungen eine ruhige Stimmung, und der laufende Bedarf bleibt normal und kann leicht gedeckt werden. Notiert wird für 1 qm 3. Sorte Grundpr. 4 zł, 2. Sorte 4.80. Die Herstellung von ersten Sorten rentiert sich augenblicklich nicht.

Baumaterialien.

Lemberg, 7. Mai. Auf der letzten Sitzung der hiesigen Preiskommission wurden folgende Durchschnittspreise für keramische Materialien für die Wojewodschaft Posen festgesetzt (Notierungen für 1000 Stück in Złoty): Handziegel loko Ziegelei im Grosshandel 80, im Kleinhandel 90, Fuhrmannskosten einschl. Verladen betragen für 1000 Stück 12.50, wenn die Entfernung nicht mehr als 2 km beträgt. Maschinenziegel im Grosshandel 78, im Kleinhandel 80, gebrannte Dachziegel 1. Sorte loko Fabrik 170, Kalk für 10 t loko Aufgabestation: Baukalk 330, gesiebter Kalk 360, Kalkstaub 100, Baugips in Säcken 320—500.

Holz.

Kattowitz, 10. Mai. Im hiesigen Holzhandel hat sich das Geschäft etwas belebt, doch klagen die Grosshändler weiterhin über schlechten Absatz. Auch die Bauindustrie, von der man viel erwartet hatte, bestellt nur sehr wenig. Die Zahlungsbedingungen sind nicht mehr zufriedenstellend, da die Grosshändler gezwungen sind, bar zu bezahlen und grösstenteils auf Wechsel zu verkaufen. Die Ausfuhr von hier aus ist nicht sehr gross, und die Inlands- und Ausfuhrpreise sind fast ausgeglichen, so dass sich der Export nach Deutschland kaum lohnt. Etwas Geschäft nach Deutschland besteht lediglich in speziellen Ausmassen. Die Preise sind behauptet und betragen loko Lager Kattowitz: Kantholz bis zu 6“ 120 zł, über 6“ 130, Tischlerkiefer 200, 2. Sorte 180, Eiche 230—250.

Kohle.

Kattowitz, 8. Mai. Die oberschlesischen Gruben haben von den lettländischen Eisenbahnen einen Auftrag über 50 000 t Kohlen zu einem verhältnismässig günstigen Preise erhalten. Im allgemeinen soll der oberschlesische Kohlenexport günstig sein, während der Inlandsverbrauch zu wünschen übrig lässt. Ein guter Absatzfaktor ist, dass Ziegeleien sowie Zementfabriken gut beschäftigt sind. Die Notierungen für oberschlesische Kohle stellen sich wie folgt dar: Grob- und Würfelkohle 1. und 2. Sorte sowie Nusskohle I a 36 zł, Nusskohle I b 34.80—31.50 je nach Sorte und Granulierung, Nusskohle 2. Sorte 31.20—26.30, Rätterklein 19.80, Grieskohle 22.50—12.30, Kohlenstaub 8.50—13, gewöhnliche nichtsortierte Kohle 29.70 bis 27.90. Obige Preise verstehen sich für 1 t loko Waggon Grube einschliesslich Gewerbe- und Grubensteuer, jedoch ausschliesslich Fracht, anderer Steuern und Stempelgebühren. Für Porto und andere Ausgaben wird 10 gr für 1 t berechnet. Für gespülte Sorten wird für 1 t 1 zł für alle Sorten und für Kohlenstaub 0.50 zł berechnet. Auch der Koksverbrauch ist im Frühling zurückgegangen. Die Preise stellen sich für 1 t loko Kokerei wie folgt dar: Grobkoks, Würfelkoks 1. Sorte und Nusskoks 1. Sorte 56.80, Nusskoks 2. Sorte 41.20, Karwinischer Koks, loko Piotrowice Grobkoks 239.50 tschech. Kr., Gruskoks 253 tschech. Kr.

Metalle und Metallwaren.

Warschau, 10. Mai. Im Zusammenhang mit dem verspätet eingesetzten Baubetrieb ist am hiesigen Draht- und Nägelmarkt das Geschäft gleichfalls noch nicht vollkommen in Gang gekommen. Auch aus der Provinz treffen nur spärliche Bestellungen ein, doch hoffen Fachleute immer noch auf besseren Geschäftsgang im Zusammenhang mit stärkerem Baubetrieb. Die Hauptaufgabe des vor kurzem neugegründeten Kartells dieser Branche ist eine gute Organisierung der Ausfuhr. Hierfür kämen besonders die Balten- sowie die nahegelegenen Oststaaten in Frage. Die Preise sind immer noch unverändert und betragen für gewöhnliche Nägel bis zu 55 zł für 100 kg für verzinkten Draht 97 zł, für gewöhnlichen 80 zł für 100 kg.

Warschau, 10. Mai. Die Handelsfirma „Elibor“ in Warschau, ulica Mazowiecka 11, notiert folgende Preise für 1 kg loko Lager in Złoty: Bankazinn 14.80, Aluminium 5.10, Blei 1.40, Zinkblech 1.70, verzinktes Blech 1.20, Eisendachblech 0.99, Eisen 0.47, Eisenbalken 0.52, Hufnägel 31 zł für 1 Kiste.

Das Handelshaus A. Gepner in Warschau, Grzybowska 27, notiert folgende Richtpreise für 1 kg in Złoty: Bankazinn in Blocks 13.10, Hüttenblei 1.40, Antimon 2.60, Aluminium 5.10, Zinkblech Grundpr. 1.60, Kupferblech Grundpr. 4.40, Messingblech 3.60—4.50.

Neubeuthen, 10. Mai. Die Rohguss-Friedenshütte Nr. 1 (Vertr. J. Wdowiński in Warschau) notiert für 1 t Eisen 210 zł loko Station Neubeuthen.

WELTMARKTPREISE.

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 26. 4.	30. 4.
BAUSTOFFE:				
Holz ..	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Std. je Stl.	19.0.0	19.0.0
Kalk ...	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg.......	3.20	3.20
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t...	503.—	503.—
„ ..	Lond.[2]	Best Portl., s je t	53/- — 55/-	53/- —55/-
Glas ...	Hbg.	Fenst'glas,rh.Orig.-K.,S.3,RM qm	3.10	3.10
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermäß.Preis, RM je Liter	0.40	0.40
„	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	1185.—	1185-1195
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.10.0	12.10.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	74.—	74.—
Chlork. .	Hbg.	10/15% Stl. je 1000 kg	5.12.6	5.12.6
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg..........	37.- —38.-	—
Harz ...	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	9.05	9.05
Kalksalpeter	Dtschland	(B A.S.F.) RM f 1kg N (Reinstickst.	1.13	1.13
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl. ..	17.0.0	17.0.0
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	9.50	—
Methanol	„	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.46½	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb	0.05¼-0.05¾	—
Salzsäur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.10.0	4.10.0
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	15.— 17.—	—
Schw'sa.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	4.50—5.—	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange s je 1000 kg	185/—	185/—
Soda ...	Hbg.	Calc. 96/81 je 1000 kg fob i. Stl. ..	6.10.0	6.10.0
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	55.50	56.—
Terp'öl .	Paris	frs je 100 kg	425.—	415.—
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baum-	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	22.91	23.29
wolle	N. Y.	Loko cts je lb	21.60	22.15
„	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb ..	11.53	11.67
„	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	21.15	21.—
Baum-	Stuttg	88cm Cret. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RM m	0,546-0,567	0,546-0 567
wollge-	Brssl.	0,80 m breit in fr	11.05-11.20	11.05-11 20
webe	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½yds 6¼lb	9/0-9/3	9/0-9/3
Wolle...	Leipz.	Dt.Wl.,A/AAvllsch.,fbrgw.RM j.kg	11.25	11.25
Wolle...	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg ..	16.—	16—
Jute....	Lond.	Per erstnot.Monat,First m.Stl. j. t	33.10.0	33.15.0
Jut'garn	Dund.	Schw.Garn,48-Pfd.Pack. in Stl. ..	27.10-28.0	27.10 28.0
Hanf ...	Lond.	Pr.erstnot.Mon.,Manila Grade J,j.t	38.10.0	38.10.0
Flachs .	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	103.0.0	103.0.0
Seide ..	Lyon	Italien Grège extra 13/15 fr. je kg	325.—	320.—
Seide ..	Mail.	Grèges extra 13/15	230.—	230.—
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr......	120.—	120.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	18.1.-38.1.	18.1.-38.1.
Kapok. .	Amst.	hfl je 100 kg	74.75	74.75
FLEISCH UND FETTE:				
Speck ..	Chic.	Mittelpreis cts je lb	11.875	12.—
Rippen .	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	11.90	11.90
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg ...	36.50	36.25
„	N. Y.	Cts je lb	12.95	12.90
„	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.275	12.15
Talg ...	N. Y.	Loko cts je lb	8.625	8.625
Butter .	Berlin	1. Qual.abMeiereist.o.F.,f.1.Pfd.M	1.71	1.71
„	Koph.	In Kr je kg	3.—	3.—
GETREIDE:				
Weizen .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	269.—	275.—
„	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll.100kg	12.05	12.60
„	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	178.25	190.25
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	159.62	170.12
W'mehl	Hbg.	Inld.70% RM je 100kg br.ab Mühle	33.50	34.—
Mais....	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	207.—	207.—
„	B.Air.	P.erstnot.Monat fob Doll. je 100kg	7.85	8.—
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	106.62	110.75
Hafer...	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	266.—	267.—
Hafer...	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	63.75	64.37
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	285.—	287.50
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	137.50	139.87
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg ...	250—290	250—290
Braugst.	Würzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr.	15.30-15.60	15.30-15.60
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute ..	Lond.	C.-Am. d. je lb	7¾—19	7¾—19
Häute ..	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll.(G.)	8.10	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle d je lb	13¾-16 3/8	13¾-16 3/8
Zieg'felle	Lond.	Madras fair to good s je lb	2/5 -5/9	2/5—5/9
Schaffl. .	Lond.	Madras medium to good s je lb. ..	2/5—5/7	2/5 —5/7
Leder...	Lond.	Sole Bends 6/9 lbs je lb	2/2—2/8	2/2—2/8
Kaut-	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	8¼	8¼
schuk	Hbg.	P.erstnot.Mon.Stand.sheets d je lb	1.60	1.637
„	Lond.	First crepe s je lb.............	8¼	8 3/8
„	Lond.	Para hard fine s je lb	10	10
„	N. Y.	First latex fine cts je lb	17.37	17.62

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 26. 4.	30. 4.
KOLONIALWAREN:				
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp.,p.erstn.Mt.,RM 50 je kg	85.25	86.25
Kaffee .	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	15.18	15.—
Kaffee .	Amst.	Santos, p. erstn. Mt.,hfl je 50 kg .	42.38	42.38
Tee ...	Lond.	Mead leaf. a. broken Pekoe s je lb.	—	1/2½-1/4½
Kakao .	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg	68/6	70/6
Kakao .	Lond.	Fair fermented, s je cwt	61/—	61/6
Zucker. .	Magd.	Dt.Weißzuckerkristalle RM je 50kg.	27.22½	27.15
Zucker.	Hbg.	Tsch.Kristalle,Feink.loko s je cwt	14/6¾	14/6
Zucker .	Lond.	T.L. Granulated s je cwt	27/10½	27/10½
Rohz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	2.60	2.61
Reis ...	Hbg.	Burmah II loko s je cwt	14/9	14/9
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb.......	18¼	18¼
Pfeffer. .	Lond.	White Muntok s je lb	2/3¼	2/3¼
Vanille	Lond.	Good to fin s je lb	7/6—9/6	7/6—9/6
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle ..	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	14.87	14.87
Kohle ..	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	15/—	—
Kohle ..	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	12/6—13/-	—
Petrol. .	N. Y.	Loko cts je Gall.	17.40	17.40
Rohöl .	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	2.35 - 2.80	2.35-2.80
Benzol .	Hbg.	Mot'benz.dt.Erzeugn.RM je 100kg	36.- — 40.-	36.- — 40-
Benzin. .	Hbg.	Mot'benzin lose verz.RM je 100 kg	31.- —35.-[1])	31.- — 35-[1])
Gasöl ..	Hbg.	unverz. abLag.Hbg.RM je 100 kg	8.—	8.—
Kali ...	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	22.4.0	22.4.0
Salpeter	Lond.	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	16/3	16/3
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t........	13.10.0	—
Stabeis.	Dtschl	Frachtb.Oberh.,RM je t,Verb'pr 137	138—147	138—147
Stabeis.	Lond.	Ironbars Stl. je t	10.15.0	—
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III,Frachtb.Oberh.	82.—	82.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	66/—	66/—
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	134.75	134 75
Kupfer .	Lond.	Electrolyt Kasse Stl. je t	66.75	66.75
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg .	40.75	40.25
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	20.37	20.25
Zink....	Hbg.	Prompt RM je 100 kg	52.25	52.25
Zink....	Lond.	Stl. je t	26.06	26.06
Zinn....	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	478.—	472.—
Zinn....	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	232.31	230.83
Weißbl.	Lond.	s je box	18/—18/6	18/3 - 18/6
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.25	5.25
Silber .	Lond.	Standard d je unze	26.50	26.92
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze................	57.62	58.50
Gold ...	Lond.	Fein s je oz	84/11	84/11
Platin . .	Lond.	s je oz	340/- 342/9	340/- 342/9
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Äpfel ..	Lond.	Engl. Newtown je 1b	8/-—14/-	8/-—14/-
Banan. .	Lond.	Canarische s je crate	14/-—27/6	14/-—27/6
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	18/-— 21/-	18/-—21/-
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt	28/-—35/-	28/-—35/-
Pflaum.	Lond.	Calif. 40—50 s je cwt	43/6	43/6
Orangen	Lond.	Span. s 240/300's case..........	14/-—16/-	14/-—16/-
Rosinen	Hbg.	Extr.Carab.Sult.unvz.,fl je 100 kg	42.—45.—	42.—45.—
Rosinen.	Hbg.	Fancy,gebl.cal.Slt.,unvz.,D.50 kg	10.—	10.—
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	51/—	51/—
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily. s je cwt	142/6	142/6
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Rapsk.	Hbg.	Zentner in RM prompt	10 10-10.20	10.10-10.20
Erdnüsse	Hbg.	Coromandeln Cif Stl. je t	21.0.0	21.0.0
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.12.6	11.12.6
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.11.3	11.11.3
Palmker.	Hbg. .	Cif Stl. je t	21.0.0	21.0.0
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	10.50[3])	10.50
Leinöl ..	Hbg.	RM je 100 kg	68.—	70.75
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	73.25	73.25
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. je barrels	32.10.0	32.10.0
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg ..	80.—	83.—
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	38.0.0	38.0.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg ...	90.—	91.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t	43.0-44.10	43.0-44.10
Kopra .	Lond.	Ceylon Stl. je t...............	29.0.0	29.0.0
Rüböl ..	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	93.—	93.—
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr.-	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	1.80—3.50	1.80—3.50
Tabak	Amst.	Deli Mij. cts je ½ kg	75	75
Ziga-	Brem.	Bulgar.Basmas hfl je kg	1.60	1.60
retten-	Hbg.	Griech'l.Baschibaglie Volo hfl je kg	1.10 — 1.25	1.10—1.25
Tabak	Hbg.	Türk. Tongas hfl je kg	1.10 — 1.40	1.10—1.40
Hopfen .	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	110—240	120.—

[1]) Amerik. [2]) Schnell trock. 10/- je t extra. [3]) Not. v. 25. 4.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Die Bedeutung des Fachblattes.

Der Berliner Verband der Auswärtigen Presse, der die in Berlin vertretenen Zeitungen der deutschen Provinz umfasst, veranstaltete kürzlich einen Empfangsabend, zu dem auch der Aussenminister Stresemann geladen war. Hierbei hielt Dr. Stresemann eine längere Rede, in der er u. a. sagte:

„Es ist bedauerlich, dass neben den Tageszeitungen die Zeitschrift bei uns nicht die Bedeutung hat, die sie als Ergänzung der Tageszeitung haben könnte.“

Diese Worte verdienen es, beachtet zu werden. In der Politik ist die Anerkennung der „Grossmacht Presse“ eine Selbstverständlichkeit, leider noch immer in der Wirtschaft, insbesondere aber nicht in den Kreisen des Handwerkerstandes. Aus dieser Erkenntnis heraus sollten die Männer der Branche mehr aus ihrer Reserve herausgehen und sich in den Dienst der Fachpresse als Mitarbeiter stellen. Es sollte zu den dankbaren Aufgaben insbesondere auch der jüngeren Kreise gehören, hier ihre Erfahrungen weiten Kreisen zugänglich zu machen. Je mehr sich die Männer der Praxis in den Dienst stellen, um so mehr wird das Niveau einer Fachpresse gehoben. Diese Tätigkeit bedeutet in des Wortes weitester Bedeutung Dienst am Nachwuchs.

Man kann von den deutschen Fachblättern sagen, dass sie die wirtschaftlichen Belange der Branchen in mustergültiger Weise vertreten. Auf allen Gebieten erstatten sie sachliche und kritische Berichte. Eine gut geführte Presse darf natürlich auch nicht Halt machen vor den Misständen in den eigenen Reihen. Zu ihrer Aufgabe gehört daneben selbstredend die Verbesserung mangelhafter Zustände, selbst auf die Gefahr, hier und da einmal den einzelnen in seiner sachlichen Kritik zu nahe treten zu müssen. Wenn man dazu berücksichtigt, in welcher umfangreichen Form gesetzgeberische, steuerliche und sonstige behördliche Massnahmen, die nicht selten in das Wirtschaftsleben des einzelnen schädlich eingreifen, behandelt werden, so kann man doch die Bedeutung eines guten Fachblattes nicht hoch genug anschlagen.

Fruchtbringend und interessant kann aber eine Zeitung nur werden, wenn die Leser selbst mitarbeiten. Niemand darf dabei denken, dass nur wir selbst von Zuschriften aus dem Leserkreise profitieren. Durchaus nicht! Wir sind nur das Sprachrohr. Ein Meinungsaustausch innerhalb unserer Zeitung macht vielmehr das Gedruckte erst interessant. Ein jeder Leser denke daher daran, dass er nicht für uns, sondern für seine Kollegen schreibt, dass er also letzten Endes mit seiner Zuschrift nur die Branche fördert. Darum lautet unsere Bitte: Arbeitet an der Zeitung mit! Eure Mitarbeit hilft, gute Ideen zu verwirklichen, die Branche zu fördern, sowie ihr mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Und noch eine Bitte: Man sollte sich vornehmen, der Fachzeitschrift mehr Zeit zu widmen, sie gründlich durchzulesen und mit der Schere zu arbeiten. Besonders interessierende Artikel sollte man ausschneiden und in ein Sammelheft legen. Das hat schon unendlichen Nutzen gebracht, so dass sich die darauf gewandte Zeit und Mühe reichlich bezahlt machen. Wer nur einmal den Versuch macht, sich bestimmte Gebiete ausschneiden zu lassen, wird erstaunt sein, welche Fülle von Material er zusammen bekommt. Denken wir nur einmal an Marktberichte; wie kann da verglichen und geprüft werden, wenn sich ein Jahr lang Preise und Bewegung zurückverfolgen lassen. Wie wird man unterrichtet über die Vorgänge in der Stadt, wenn alle Meldungen über Neugründungen oder Veränderungen aufgehoben werden.

Edelstähle und ihre Behandlung.

Eisen, das zur Rotglut erhitzt und rasch abgekühlt, glashart wird, nennt man im allgemeinen Stahl. Hervorgerufen wird diese Glashärte durch den Kohlenstoffgehalt des Stahles (0,5 bis 1,6 Prozent); Eisen mit weniger als 0,35 Prozent Kohlenstoff nimmt nur geringe Härte an; mit mehr als 2 Prozent verliert das Eisen außer der Härtbarkeit auch seine Schmiedbarkeit. Außer dem Kohlenstoff spielen für die Härte des Stahles noch gewisse andere Beimengungen eine Rolle, so Silizium, Mangan, Nickel, Chrom, Wolfram usw. Man spricht nun von: Schweißstahl, Flußstahl, Tiegelgußstahl, Elektrostahl und Zementstahl. Was hat man unter diesen einzelnen Sorten zu verstehen?

Der Schweißstahl wird wie das Schweißeisen im Puddelofen gewonnen, nur mit dem Unterschied, daß hierbei stark kohlenstoff- und manganhaltiges Roheisen verwendet und eine weitgehende Entkohlung verhindert wird. Den Flußstahl gewinnt man wie das Flußeisen in der Bessemerbirne, der Thomasbirne oder im Siemens-Martin-Ofen mit dem Unterschiede, daß dem flüssigen Eisen bei der Rückkohlung mehr Kohlenstoff zugeführt wird.

Die besseren Stahlsorten für Werkzeuge und besonders beanspruchte Maschinenteile gewinnt man durch Umschmelzen obiger Stahlsorten — unter Umständen durch Zusatz von weißem Roheisen — in sogenannten Tiegelöfen, die ähnlich arbeiten wie die Siemens-Martin-Öfen. Man spricht dann von Tiegelgußstahl. Will man die Härte, die Festigkeit, die Zähigkeit oder die Elastizität des Tiegelstahles erhöhen, so läßt sich dies erreichen durch Zusatz von Chrom, Wolfram, Nickel, Molybdän, Vanadium. Die so gewonnenen Stähle nennt man Edelstähle. Für Schneidwerkzeuge haben die Edelstähle die außerordentlich wichtige Eigenschaft, daß sie eine viel größere Erhitzung ertragen als die Kohlenstoffstähle, ohne an Härte und damit an Schneidhaltigkeit zu verlieren; sie lassen also eine viel größere Geschwindigkeit des Werkzeuges zu, weshalb man sie auch als Schnellstähle oder Schnelldrehstähle bezeichnet.

Die Rohstoffe werden in fester oder flüssiger Form in 15 bis 40 Kilogramm fassende Ton- oder Graphittiegel eingesetzt und etwa 50 bis 120 dieser Tiegel auf den ebenen Herd der Flammöfen gebracht. Um Verunreinigungen durch die Heizgase zu vermeiden, sind die Tiegel fest verschlossen. Die Unreinigkeiten des Roheisens nehmen teils die Tiegelwandungen auf, teils werden sie durch die hohen Wärmegrade abgeschieden. Die Tiegel werden in Kokillen entleert und die so erhaltenen Ingots zu Stäben mit rundem, quadratischem, rechteckigem oder dreieckigem Querschnitt ausgewalzt oder ausgeschmiedet, die als Werkzeugstahl in den Handel kommen.

Den Elektrostahl gewinnt man in elektrischen Lichtbogen- oder in Reduktionsöfen; er zeichnet sich durch große Reinheit aus und gibt einen vorzüglichen Werkzeugstahl ab. Auch den Elektrostahl rechnet man zu den Edelstählen. Bei der Zementstahlbereitung werden kohlenstoffarme, mit Holzkohlenpulver zusammen in Tonkästen verpackte Eisenstäbe unter Luftabschluß ausgeglüht, wobei diese Kohlenstoff an der Oberfläche aufnehmen. Dieser Stahl eignet sich für Maschinenteile, die starken Stößen ausgesetzt sind, da die äußere Schicht sehr hart ist, während der weichbleibende Kern seine Zähigkeit bewahrt und so einen Bruch vermeiden läßt.

Der Edelstahl spielt heute besonders als Werkzeugstahl eine hervorragende Rolle, ja er ermöglicht erst den modernen Schnellbetrieb. Wir wollen daher auf ihn noch näher eingehen. Zunächst sei einiges über den Einfluß der verschiedenen Zusätze angeführt.

Mangan wird dem gewöhnlichen Werkzeugstahl in Mengen von 0,2 bis 0,5 zugemischt. Er vermehrt hier die Härte, Festigkeit und Schneidkraft in geringem Maße. Edelstahl erhält dagegen 8 bis 20 Prozent Mangan, und in solchen Mengen verleiht das Mangan dem Stahl große Festigkeit, Zähigkeit und so große Naturhärte, daß er kaum zu bearbeiten ist. Chrom macht den Stahl besonders widerstandsfähig gegen Schlag und Stoß, aber auch spröde; für Schneidwerkzeuge kommt Chromstahl weniger in Frage, dagegen für Kugeln und Kugellager. Wolfram, der im Edelstahl bis zu 18 Prozent beigemischt wird, erhöht die Härte und Zähigkeit des Stahles bedeutend; er bewahrt dem Stahl seine Schneidhaltigkeit selbst bei Temperaturen von 400 bis 500 C, während beim gewöhnlichen Werkzeugstahl die Schneidkraft schon bei 200° C abzunehmen beginnt. Ähnlich wie Wolfram wirkt Molybdän, es ist indes zu teuer. Nickelstahl dient besonders für

stark beanspruchte Maschinenteile, da er sich durch hohe Festigkeit auszeichnet.

Über die Behandlung der Edelstähle geben die Stahlwerke Vorschriften heraus. Im allgemeinen kann folgendes gelten: Schmieden: Man erhitze den Stahl nur langsam und gradweise, bis er eine gelblichrote Hitze (ungefähr 870° C) gleichmäßig durch und durch erreicht hat, und bei dieser Hitze schneide man, indem man das Stück so oft wie möglich wieder in das Feuer legt. Unter Rotglühhitze darf nicht geschmiedet werden. Wasser darf während des Schmiedens mit dem Stahl nicht in Berührung kommen. Zum Härten erhitze man die Nase des Werkzeugs bis auf Weißglut und sorge dabei, daß es der vollen Kraft des Gebläses nicht länger, wie unbedingt notwendig, ausgesetzt wird, dann kühle man das Werkzeug unmittelbar in Öl oder Tran ab. Falls nicht ein reichliches Quantum Öl zum Abkühlen vorhanden ist, mag ein Luftgebläse benutzt werden. Härten im Öl ist aber am besten. Bei Werkzeugen, die beträchtlich überhängen und infolgedessen bei starker Beanspruchung leicht brechen könnten, lasse man das Werkzeug nach dem Abkühlen in Öl ganz kalt werden, dann koche man es in Öl der gleichen Art dreiviertel bis eine Stunde lang, um die innere Spannung aufzuheben, Für Fräser aus Schnellbetriebsstahl gilt folgendes: Nachdem der fertige Fräser von allem Schmutz und fettigen Bestandteilen gereinigt ist, wärme man ihn auf dem Ofen gut durch, aber so, daß er noch gehandhabt werden kann. Dies soll das Reißen infolge ungleicher Spannung verhüten, die leicht entstehen kann, wenn der Fräser kalt in den heißen Ofen kommt. Der Fräser kann dann in den Ofen gelegt und erhitzt werden. Das Erhitzen darf jedoch zunächst nur gradweise geschehen, und man muß sorgen, daß es überall gleichmäßig erfolgt, indem man den Fräser im Ofen fortwährend umwendet. Die Erhitzung muß bis auf Weißglut (1200 bis 1500° C) stattfinden. Dieser Stahl erfordert also eine viel höhere Härtetemperatur wie der gewöhnliche Stahl (800 bis 850° C). Der Fräser muß dann in Tran oder Öl abgekühlt und darin gelassen werden, bis er ganz erkaltet ist. Wenn der Fräser zu hart ist oder sehr feine Zähne hat, die leicht reißen können, ist es besser, ihn ein oder zwei Stunden in Tran oder Öl bei einer Temperatur von 150—180° C durch Kochen zu temperieren. Hiernach kann der Fräser fertiggemacht werden.

Über die Behandlung von Elektro-Schnellstahl sei folgendes gesagt: Unter allen Umständen ist zu vermeiden, kalten Stahl in helles Feuer zu bringen, da dies stets ein Reißen des Stahles zur Folge hat; deshalb ist ein langsames Vorwärmen unbedingt erforderlich. Die geglühten Stäbe dürfen nur mit der Kaltsäge zerteilt werden. Ungeglühter Schnelldrehstahl darf niemals kalt abgeschlagen werden; daher ist es nötig, ihn unter Vorwärmung auf die richtige Schmiedetemperatur, d. i. hohe Gelbglut, zu erhitzen, indem man ihn stetig im Feuer wendet und so lange erhitzt, bis der Stahl bis in den Kern hinein die gleiche Wärme hat. Dann wird abgeschrotet. Sobald die Temperatur des Stahles auf Rotglut gesunken ist, ist er wieder ins Feuer zu bringen und auf den vorgeschriebenen Hitzegrad zu erwärmen. Der Stahl darf in warmem Zustande niemals auf feuchten Boden gelegt oder mit Wasser in Berührung gebracht werden, weil sonst sofort Risse entstehen.

Nachdem der Stahl vorgewärmt ist, erhitzt man ihn in einem großen, gut durchgebrannten Koks- und Steinkohlenfeuer unter ständigem Drehen auf sehr hohe Gelbglut und schmiedet mit kräftigen Schlägen schnell die Schneidform. Sobald diese hohe Temperatur auf Rotglut gesunken ist, muß der Stahl w eder ins Feuer gebracht werden, und zwar so oft, bis die Schneide fertig geschmiedet ist. Das Ausschmieden bei zu niedriger Temperatur bewirkt ein Bersten und Reißen des an sich sehr harten Stahles, weil dieser alsdann nicht genügende Weichheit besitzt, um den Hammerschlägen nachgeben zu können. Hierauf erfolgt Abkühlen an trockenem Orte. Jede Berührung mit Feuchtigkeit oder Wasser ist auch hier wieder unbedingt zu vermeiden. Sodann ist erneutes Erhitzen der Schneide zum Härten nötig. Zu beachten ist ebenfalls vorheriges Anwärmen und dann Erhitzen in demselben frischen Feuer bis auf hohe Weißglut. Es schadet nichts, wenn der Stahl an der Spitze schon etwas zu schmelzen beginnt. Darauf ist sofortiges schnelles Abkühlen durch den kalten Luftstrom eines sehr kräftigen Gebläses erforderlich, welches sich in unmittelbarer Nähe des Feuers befinden muß, da sonst der Stahl durch das Hintragen schon zu weit abgekühlt und kein voller Härteeffekt mehr erzielt wird, der Luftstrom muß schräg auf die Schneide gerichtet sein und so lange wirken, bis der Meißel in seiner ganzen Länge vollständig kalt geworden ist. Ein Anlassen ist nicht erforderlich. Das Schleifen darf nur auf einem nassen Stein vorgenommen werden, und zwar schleift man die Schneide soweit herunter, bis die etwa beim Härten entstandene Schmelzkruste entfernt ist. Ergibt sich beim Drehen noch nicht der volle Schneideeffekt, so muß man nochmals nachschleifen. Nach jedesmaligem Schleifen auf dem Sand- oder Schmirgelstein zieht man die Schneide des Werkzeugs mit dem Ölstein etwas ab, um eine saubere, glatte Schärfe zu erzielen. Auch ist dieses Abziehen empfehlenswert, sobald sich an der Schneide Material vom Drehstück festgesetzt hat und die Späne rauh werden. Dies ist besonders zu empfehlen bei geringen Vorschüben und Spantiefen. Die Schneide muß möglichst kräftig gehalten sein und darf nicht durch übermäßiges Abschleifen geschwächt werden.

Größte Bedeutung hat der Edelstahl als Drehstahl erlangt. Hier stellt man aber heute nicht mehr das ganze Drehwerkzeug aus Edelstahl her, sondern nur den schneidenden Teil. Man schweißt zu diesem Zwecke Schnelldrehstahlplättchen auf Drehstähle auf. Als Schweißmethode kommt für diese Zwecke nur das elektrische Abschmelzschweißverfahren in Frage, das eine Abart der Stumpfschweißung darstellt.

Schwierige Anstrichfragen für den Klempner und Installateur.

Jeder Klempner und Installateur kommt in seiner Praxis zuweilen in die Lage, nach Fertigstellung einer Arbeit einen besonders zweckmässigen Anstrich vorzuschlagen oder selbst vorzunehmen. Es ist aber durchaus nicht immer leicht, das richtige Mittel zu finden, und eine Zusammenstellung solcher besonderen Fälle dürfte deshalb am Platze sein.

Oelfarbenanstriche auf Zinkblech wollen oft nicht recht haften. Das Haften wird begünstigt, indem man die Fläche mit einer Lösung von je 1 Tl. Kupferchlorid, salpetersaurem Kupferoxyd, Salmiak und roher Salzsäure in 64 Tl. Wasser bestreicht. Das Zinkblech wird zunächst schwarz und zeigt nach etwa zwölf bis vierundzwanzig Stunden, also nach völligem Eintrocknen des Anstriches, eine schmutzig weissgraue Oberfläche, auf der jeder Oelfarbenanstrich, wie durch Versuche festgestellt wurde, fest haftet.

Zum Innanstrich der mit Zinkblech ausgekleideten Eisschränke bedient man sich am besten einer mit irgendeinem färbenden mineralischen Pulver (Schwerspat, Kalk, Infusorienerde, Kreide oder Zinkweiss) verriebenen Wasserglasanstrichfarbe, die man sofort nach dem Anrühren auf das blanke fettfreie Zink aufträgt. Blei- und kupferhaltige Farbstoffe sind der galvanischen Wirkung wegen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Oelfarbenanstriche, die auf reinem Zink ebenfalls gut haften. Sehr geeignet ist auch eine Anschlemmung von Graphit in verdünntem Essig. Die schwache Säure beizt das Blech an, so dass eine fest haftende Graphitschicht auf dem Zink zur Ablagerung gelangt. Zur Herstellung einer reflekterenden Fläche auf Hohlspiegeln aus Zink überstreicht man die Metalloberfläche mit einem Anstrich aus reinem Zinkweiss und verdünntem Natronwasserglas. Vorher muss das Zinkblech, um ein festes Haften des Anstriches zu ermöglichen, mit Bimssteinpulver und Kork rein geschliffen werden.

Als Innenanstrich für Wasserleitungsröhren eignet sich ein leichtflüssiger Leinöllack. Man leitet dann heisse Luft durch die Röhren, wodurch der Lack schnell erhärtet und einen fest haftenden gleichmässigen Ueberzug bildet. Um zweifarbig galvanisierte Bleigussware mit einem Lackaufstrich zu versehen, der sich beim Bürsten nicht ablöst, kann man z. B. einen Decklack verwenden, der aus der Lösung einer Schmelze von je 200 g Kolophonium, Asphalt und Wachs in 1 kg erwärmtem Terpentinöl besteht. Der Lackauftrag wird am besten im Ofen bei 70 bis 80 Grad getrocknet, worauf man die Bleigusswaren herausnimmt, abkühlen lässt, und zur Härtung der Lackschicht etwa eine Stunde in kaltes Wasser legt.

Ein Kapitel für sich ist die Lackierung von Messing. So wird empfohlen, Messingarmaturen für Mineralwasserapparate, um sie gegen äussere Einflüsse, besonders gegen die Einwirkung der Kohlensäure zu schützen, zuerst einmal mit Zaponlack und sodann

noch ein- oder zweimal mit einer wasserhellen alkoholischen Lösung von Schellack zu überziehen, wenn man es nicht vorzieht, diesen umständlicheren Lackierprozess durch ein einfaches Einfetten mit einem säurefreien Mineralfett oder mit einer Lösung von 55 Tl. Wachs und 1 Tl. wasserfreiem Lanolin in Terpentinöl zu ersetzen. Um die eingravierte Schrift in Messingschildern schwarz auszukleiden, verwendet man entweder eine schwarzgefärbte essigsaure Zelluloidlösung oder eine mit Kienruss oder Frankfurterschwarz gefärbte Lösung von 100 g Asphalt, etwas Leinöl und Mennige in 300 g Terpentinöl oder die Mischung von 120 g Schellack, 5 g Elfenbeinschwarz und 50 g Salmiak, gelöst in 90proz. Alkohol mit einer konzentrierten Lösung von 30 g Kautschuk in Schwefelkohlenstoff. Einen Messinglack, der sich in jeder Beziehung bewährt hat, stellt man her durch Lösen von je 60 g Schellack, Mastix, Manilakopal und 15 g venezianischem Terpentin in 1 l Spiritus. Dann setzt man etwas zerstossenes Glas hinzu, lässt 8 bis 14 Tage stehen und filtriert nach Zusatz von 1 g Borsäure. Durch Zugabe von spritlöslichen Teerfarben erhält man den sogenannten Brillantlack. Einen Mechanikerfirnis zum Lackieren feiner metallener Bestandteile erhält man durch Lösen von 14 Tl. Kolophonium, 2 Tl. feinstgepulvertem Knopflack, 5 Tl. Guttapercha und je 3 Tl. Gummigutt und Drachenblut in 100 Tl. niedrig siedendem Teeröl.

Als Anstrich für eiserne Benzolbehälter verwendet man entweder echten Japan- oder Kopal- oder Zaponlack. Oder man streicht die Kannen mit dünner wässeriger Zementmilch an, lässt trocknen und überzieht mit einer dünnen Wasserglaslösung. Für Benzinbehälter kann man als Anstrich eine Lösung von Asphalt in Benzol- oder Terpentinöl verwenden, da Naturasphalt in Benzin völlig unlöslich ist. Ebenso gut wie dieser Zement-Milchanstrich für eiserne Spiritusbehälter, bewähren sich auch Kaliwasserglasfarben mit Kreide als Pigment, doch ist es in jedem Falle nötig, das Eisen vorher zu reinigen und die rein metallische Oberfläche mit dem Anstrichmittel zu bestreichen. Für feinere Eisenwaren verwendet man entweder ein verschmolzenes Gemenge von 100 Tl. mittelhartem Pech und 60 Tl. Leichtöl, oder das Extraktionsprodukt von Pech mit heissem leichten Teeröl. Für Kunstschmiedearbeiten, die nicht glänzend lackiert werden dürfen, eignet sich entweder ein Zaponlack oder ein fetter Kopallack, der durch Zusatz von Wachs oder besser noch von Aluminiumoxydhydrat matt gemacht wird. Evtl. lässt sich auch ein sehr magerer schwarzer Oelfarbenanstrich anwenden. Als Schutz für Wellblech kommt nur ein Oelfarbenanstrich in Frage. Man grundiert zweckmässig mit Lithopon- und überstreicht mit Zinkweissfarbe, da Bleiweissfarbe auf dem Zinkblech oder verzinktem Blech nicht so gut haftet wie Lithopon. Erste Bedingung ist natürlich völlige Rostfreiheit der zu bestreichenden Flächen.

Für den Heizungsinstallateur sind die Anstriche für Heizungsanlagen, die hitzebeständig sein müssen, von besonderem Interesse. Zur Herstellung der sogenannten Radiatorenlacke, die zum Bestreichen von Dampf- oder Heisswasserröhren dienen, muss man ausschliesslich Harze von hohem Schmelzpunkt verwenden, wie z. B. den Bernstein, der erst bei 287 Grad schmilzt oder den Sansibarkopal vom Schmelzpunkt 140 bis 158 Grad, besonders gut soll sich Kapanlack zu diesem Zwecke eignen. Man kann aber auch einen solchen schwarzgefärbten Lack ohne Verwendung von Harzen durch Erhitzen von 60 Tl. gehärtetem Asphalt, 40 Tl. Braunkohlenteer und 20 Tl. Leinölfirnis und Verdünnen des verkochten erkalteten Gemenges mit Terpentinöl und Naphtha oder Schwerbenzin herstellen. Hellfarbige Lacke werden wie erwähnt, beispielsweise aus 200 Tl. Bernstein, 66 Tl. Kopal und 400 Tl. Leinölfirnis gewonnen, während billige Radiatorenlacke erhalten werden, wenn 100 Tl. gehärtetes Kolophonium, 20 Tl. weiches Fichtenharz (Galipot), 30 Tl. Leinölfirnis und 2 Tl. gemahlene Bleiglätte bei mässiger Hitze zusammenschmilzt und die erkaltete Masse mit Terpentinöl oder einem seiner Ersatzprodukte verdünnt. Mit der Höhe des Terpentinölzusatzes steigt bekanntlich auch die Neigung des Lackes, matt einzutrocknen. Dunkle Lackanstriche können eine Hitze von etwa 200 bis 300 Grad aushalten, wobei sie sich natürlich ebenso verändern, wie die hellen Radiatorenlacke, die schon bei 110 bis 120 Grad vergilben, doch wird diese Veränderung eben der dunklen Schicht wegen nicht ohne weiteres sichtbar. Es wäre auch vom heiztechnischen Standpunkte aus empfehlenswerter, für Radiatoren dunkle Anstriche zu wählen, da diese ein besseres Wärmeausstrahlungsvermögen besitzen, doch muss man der meistens hellen Zimmerwände wegen die Heizkörper in den meisten Fällen hell streichen. Ein billiger Lack für Heizkörper wird wie folgt hergestellt: Man löst 10 Tl. weichen Kopal, der gut ausgeschmolzen ist, und 1 Tl. harzsaures Mangan oder Kobaltresinat in 6 Tl. hellstem Standöl oder chinesischem Holzöl, fügt nach Entfernung vom Feuer 25 Tl. Terpentinöl hinzu, verreibt das Ganze mit 20 Tl. Aluminiumbronze und verdünnt die fertige Farbe noch mit 20 Tl. Terpentinöl und 18 Tl. Lackbenzin. Die Wärmeausstrahlungsfähigkeit dieses Anstriches ist sehr hoch, auch ist er sehr ergiebig, wird jedoch seines kalten, metallischen Aussehens wegen in Wohnräumen nicht gern verwendet. Die hitzebeständigen Heizkörperlacke aus Aluminium, Flockengraphit, Alpaka usw. werden am besten mit einem Bindemittel angesetzt, das aus einer Lösung von 1 Tl. schwefelfreiem Kaliwasserglas in 2—5 Tl. warmem Wasser besteht.

Das Anreiben der Farben für Heizkörperanstriche soll ausschliesslich mit Terpentinöl (nicht mit seinen Ersatzprodukten) und sogenanntem Lokomotivlack erfolgen, der einer Hitze von 150 Grad gut widersteht, während man Leinöl und Sikkativ vermeiden soll, da diese das Vergilben des Anstriches begünstigen. Als Farbstoffe kommen alle Zinkfarben, ferner Graphit und Normalschwarz in Betracht. Kreide ist wohl sehr hitzebeständig, deckt jedoch in Oel zu wenig. Ocker dunkelt stark nach und Bleifarben vergilben. Die einzelnen Anstriche müssen vor Aufbringung der nächsten Auflage gut getrocknet sein, die völlig rost- und fettfreie Metalloberfläche wird zur Grundierung nicht zu mager gespachtelt, ehe die ebenfalls mittelfetten Anstriche aufgestrichen werden.

Anstrichmassen, die noch höhere Temperatur auszuhalten haben, also z. B. auf Metallteilen angebracht werden, die in der Armatur von Gaslichtbrennern Verwendung finden, dürfen natürlich keine organischen Stoffe enthalten, und man überstreicht solche Metallgegenstände daher am besten mit einem Gemenge von Wasserglas und Aluminiumbronze, das man mit destilliertem Wasser zur Konsistenz eines streichfähigen Lackes verdünnt hat. Die Hitzebeständigkeit anderer Metallacke, z. B. jener, die für Badewannenanstriche benützt werden, beruht darauf, dass die Lacke sehr fett sind und durch Ofentrocknung zum harten Austrocknen gebracht werden, während man Harzlacken, die trockene Hitze auszuhalten haben, mit Vorteil alkalische Zusätze beigibt, die eine teilweise Verseifung bewirken, zugleich aber auch das Albumin und die schleimigen Substanzen ebenso wie die freien Fettsäuren ausfällen. H.

Fliegen und Maden an Fleisch.

An warmen Tagen kann die Fliegenplage in Schlächterläden äusserst lästig werden. Wenn auch die Mehrzahl der in Läden und Aufbewahrungsräumen auftretenden Fliegen nur Stubenfliegen sind, die lediglich den Fleischsaft lecken und keine Eier, aus denen Maden hervorgehen, an das Fleisch ablegen, so kommen doch auch die Fleischfliegen häufig genug vor.

Besonders auf dem Lande kann das Auftreten von Maden an Frischfleisch und Pökelfleisch, Schinken, Rauchfleisch, Würsten und Käse im Sommer zu einer wahren Plage werden, aber auch in industriellen Betrieben werden oft grosse Verluste durch das Auftreten von Fliegenmaden verursacht. Abgesehen von der wirtschaftlichen Bedeutung der Fleischfliegen darf auch ihre Rolle als Krankheitsüberträger und Krankheitsursache nicht ausser acht gelassen werden. Alle die verschiedenartigen Insekten, die frisches Fleisch und Fleischwaren befallen, sind in der freien Natur Leichenbewohner. Je nach dem Verwesungszustand sind es andere Insekten, welche die Leichen und Kadaver aufsuchen. Die Reihenfolge der Tierarten, die dabei aufeinander folgen, ist so gesetzmässig festgelegt, dass man daran die seit dem Eintritt des Todes verflossene Zeit feststellen und solche Schlüsse sogar zu gerichtlichen Zwecken verwenden kann. Da die Fliegen auch ausserdem Kot und Dung besuchen, ist es klar, dass durch sie unzählige Krankheitskeime auf das Fleisch übertragen werden können. Bestimmend für den Zuflug der einzelnen Insektenarten ist der Geruch.

Gerade bei den Fleisch- und Käsefliegen ist dieser Sinn in einer an das Wunderbare grenzenden Vollkommenheit entwickelt. Es ist erstaunlich, in wie kurzer Zeit Fleischstücke und Käse von den Fliegen aufgefunden werden. Selbst in Käsekellern, die zwei Stock-

werke unter der Erde liegen, fand ich zahlreiche Fliegen. Der Sitz der oft sehr kompliziert gebauten Geruchsorgane sind die Fühler. Es ist nachgewiesen, dass die Fliegen nicht auf alle möglichen Gerüche reagieren, sondern dass sie nur auf einige wenige spezifische Geruchsstoffe eingestellt sind, für die sie dann aber eine ganz besonders feine Witterung besitzen. Frisches Fleisch lockt besonders drei Gruppen von Fliegen an: die bis über 1 cm langen, stark beborsteten, schwarz und stahlblau gefärbten Schmeissfliegen oder Brummer, dann die fast ebenso grossen grauen, auf der Brust mit dunklen Längsstreifen, auf dem Hinterleib mit einem schachbrettartigen Muster von grauen und dunkelbraunen Flecken versehenen Fleischfliegen der Gattung „Sarcophaga" und endlich die kleineren goldgrün gefärbten Goldfliegen der Gattungen Lucilia und Phormia, die etwa die Grösse der Stubenfliege haben. Es gibt noch zahlreiche andere Fliegenformen, die das frische Fleisch besuchen, um den Saft davon zu lecken, aber nur wenige Arten der oben genannten Gattungen machen ihre Entwicklung als „Maden" im Fleisch durch. Im allgemeinen legen sie dann ihre als „Schmeiss" bezeichneten Eier an das Fleisch ab, und zwar mit Vorliebe in die mit Schleimhäuten bekleideten Höhlungen des Körpers. Nur Sarcophaga bringt gleich Maden zur Welt.

Jedem Schlächter bekannt ist die Schmeissfliege oder der Brummer, der mit scharfem Summtone durch das Zimmer fliegt und immer wieder mit dem Kopf hörbar gegen die Fensterscheiben anprallt.

Die beiden bei uns vorkommenden Formen, die blaue und die rotköpfige Schmeissfliege, sind nur durch ganz geringfügige Körpermerkmale zu unterscheiden. Trotzdem stimmen sie in der Lebensweise nicht ganz überein. Es ist nur von der rotköpfigen Art ganz sicher bekannt, dass sie ihre Eier an Fleisch ablegt. Man findet die länglichen, etwas gekrümmten, gelblich-weissen, etwa 1½ mm langen Eier in Reihen nebeneinander auf Fleisch, Geflügel, Schinken oder Wurst. Ein einziges Weibchen kann annähernd 1200 Eier ablegen, aus denen bei warmer Witterung die Larven innerhalb 24 Stunden ausschlüpfen und nach 4 bis 5 Tagen erwachsen sein können. Die Maden sind fusslose Wesen von gelblich-weisser Farbe ohne deutlich ausgeprägtem Kopf, der nur durch die beiden schwarzen Mundhaken angedeutet wird, die am spitzen Vorderende des Körpers sichtbar sind. Nach hinten ist der Körper verdickt. Das schief abgestutzte Hinterende läuft in 12 zipfelförmige Anhänge aus. Im Sommer sind die Larven meistens nach 7 bis 8 Tagen erwachsen. Sie wandern dann aus dem Fleisch aus und verwandeln sich in einem Versteck in eine rotbraune tönnchenförmige Puppe, aus der nach 10 bis 20 Tagen eine neue Fliege hervorgeht.

Es ist nicht ohne Grund, wenn sowohl die Hausfrauen wie Schlächter und Kolonialwarenhändler durch das Brummen der Schmeissfiege nervös werden, denn bei der ausserordentlich grossen Fruchtbarkeit dieser Tiere kann jedes unbedeckte Fleischstück bald von Maden wimmeln, wenn eine dieser Fliegen Zutritt findet. Beim Betreten eines Wirtshauses in Italien bei Pompeji sah ich in der Küche einen schwarzen Klumpen, der sich als Fleisch entpuppte, als der Koch die Tausende von Fliegen aufscheuchte. „Da wandte sich der Gast mit Grausen!"

Fleisch, das von Fliegenmaden befallen ist, braucht deshalb nicht verdorben zu sein, es wird aber durch die Maden der Fäulnisprozess beschleunigt. Auch die Gefahr des Verzehrens von Eiern und Maden mit dem Fleisch ist für die Gesundheit nicht unbedenklich, denn es sind durch Ansiedlung der Maden im Darm verschiedentlich schon Fälle schwerer Erkrankung der Verdauungsorgane herbeigeführt worden.

Da die Fleischfliegen ihre Eier auch in vernachlässigte Wunden legen, und ihre Larven sich nicht nur in diesen, sondern auch in Nasen- und Rachenhöhlen entwickelt haben, so liegt genügender Grund vor, die Bekämpfung der Fleischfliegen nicht zu vernachlässigen. Die Bekämpfung ist aber nicht einfach, da die Schmeissfliegen sich überall im Freien vorfinden und von dort in die Häuser eindringen. Sorgfältiger Abschluss aller Fleischaufbewahrungsräume durch engmaschige Drahtgaze an den Fenstern und Anbringung von Drehtüren mit Drahtgaze ist deshalb erforderlich. In Schlachthäusern ist auf schleunigste Beseitigung aller unverwertbaren Abfälle, am besten in Verbrennungsanlagen, zu sorgen. Abfälle, die nicht verbrannt werden können, müssen, soweit sie nicht zur Herstellung von Nahrungsmitteln dienen, durch Borax gegen das Brüten von Fliegen geschützt werden. Bezüglich des Zufluges von aussen her ist zunächst darauf zu achten, dass in der weiteren Umgebung keine dauernden Brutplätze vorhanden sind, wie z. B. Abdeckereien, Leim- und Düngerfabriken, Müllabladeplätze, Rieselfelder usw. Den Zuflug kann man ferner einschränken durch Aufstellen von Fallen. Am geeignetsten für die Anköderung ist die frische Schleimhaut des Schweinedarmes, weniger das trockene Produkt. Trockeneigelb kann angefeuchtet werden und, alkalisch gemacht, gleichfalls als Köder dienen, unter anderem nach folgender Vorschrift: 170 g Trockenei, 2 l Wasser, 5 g Natriumkarbonat. Abreiben mit Salz, abwaschen oder einlegen mit Essig oder in Lösung von übermangansaurem Kali tötet die Maden nicht.

Die Made des Brummers lebt gelegentlich zwar auch im Käse, aber der Hauptfeind, besonders der Weichkäsesorten, ist die Käsefliege. Auf dem Lande wird sie auch als „Salzfliege" bezeichnet, weil sie vielfach ebenso stark an Wurst und Schinken zur Plage wird. In welcher ausserordentlich grossen Menge sie gelegentlich auftreten, geht aus folgenden Tatsachen hervor:

Aus einem handgrossen Stück Schinkenspeck, den ich von einem Gute erhielt, entwickelten sich nicht weniger als 3135 Käsefliegen. Simons beobachtete den Befall an einem 21 Pfund schweren Schinken, der am 14. Mai 1920 aus der Räucherkammer gekommen war, vom 15. August bis zum 31. Oktober des nächsten Jahres. In dieser Zeit hatte das Gewicht des Schinkens um 6 Pfund abgenommen und es waren 52 627 Käsefliegen daraus hervorgegangen.

Die weissen springenden Maden der Käsefliege sind ja bekannt genug. Weniger beachtet wird die Fliege selbst, ein 4 bis 5 mm langes, glänzend schwarzes Tierchen mit ziegelroten Augen und glashellen Flügeln.

Das Weibchen legt seine schmalen, weissen, knapp 1 mm langen Eier, und zwar 50 bis 400, an oder in Käse, Schinken oder Wurst ab. Diese entwickeln sich nur, wenn die Temperatur mehr als 10 Grad beträgt. Bei einer Wärme von 21 Grad schlüpfen die zuerst durchsichtig weissen, winzig kleinen Maden bereits nach wenig mehr als einem Tage aus. Erwachsen sind sie bei sommerlicher Wärme nach 1 bis 2 Wochen. Sie sind dann gelblich-weiss, etwa 1 cm lang und haben die Gestalt einer nach vorn etwas zugespitzten Walze. Die jungen Larven können nur kriechen, die älteren dagegen auch springen, und zwar geschieht das in der Weise, dass sie ihr Vorderende unter die Hinterleibspitze biegen, dann den Körper plötzlich strecken und dadurch wie eine Feder in die Höhe geschnellt werden. Sie können dadurch in 10 Minuten bis zu einem Meter zurücklegen, und zwar geht die Richtung der Sprünge aus dem Hellen ins Dunkle. Erst wenn die reife Made eine dunkle, trockene Stelle gefunden hat, verwandelt sie sich in die 4 bis 6 mm lange braune Tönnchenpuppe.

Die Bekämpfung kann natürlich nicht erst beim Kleinhändler und im Haushalt einsetzen, sondern sie ist vor allem Sache der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe und Fabriken. Dass durch planmässige Bekämpfung viel erreicht werden kann, hat sich in einer Reihe von Betrieben gezeigt, die ich auf diesem Gebiete beraten konnte, und die es an keiner Anstrengung fehlen lassen, ihre Einrichtungen in jeder Beziehung den Anforderungen moderner Hygiene anzupassen.

Ein Handbuch zur Gesellenprüfung.

Zu der in der vorigen Ausgabe unter obigem Titel gebrachten Notiz bittet uns die Handwerkskammer mitzuteilen, dass das Handbuch nicht — wie wir irrtümlich berichteten — 10 zł, sondern nur 3,50 zł kostet. Wir empfehlen erneut die Anschaffung des wertvollen Hilfsbuches.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8.
Druck: **Drukarnia Concordia Sp. Akc.**, Poznań.

Wiegekarten mit und ohne Fahne, **gestanzte Mehlsackanhänger in allen Ausführungen** mit und ohne Metallöse liefert als langjährige Spezialität zu konkurrenzlosen Preisen, **1000 Briefumschläge mit Firma** von 10,— Złoty, **1000 Postkarten mit Firma** von 9,50 Złoty an, usw. usw. **Buchdruckerei Otto Rauscher, Mogilno.**

Junger
Gärtner-Gehilfe
(Topfkulturen)
sucht von sofort
Stellung.
Meldungen erbeten an Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań Skośna 8.

Abziehbilder,
Abziehpapier und Abziehfirmen für alle Handwerke und Industrien
Beizen,
Mattine, Politur, Pinsel,
Möbelbeschläge aller Art, Rauchtischplatten, Handtuchhalter, Konsolen, Glasplattenschrauben,
Möbelkataloge, Schleifpapier
u. viele andere Tischlereiartikel empfiehlt
„Renoma"
Gustav Kartmann,
POZNAŃ, Wielkie Garbary 1. I
Post- und Bahnversand.
Warenliste auf Wunsch.

Drahtgeflechte
4- und 6-eckig
für Gärten und Geflügel
Drähte Stacheldrähte
Preisliste gratis.
Alexander Maennel
Fabryka ogrodzeń drucianych
Nowy Tomyśl C. 1.

Wenn Sie
Ihren Gutshof erweitern,
Ihre Licht- und Kraftanlage erneuern,
Arbeiter und Zeit
sparen wollen,
dann holen Sie
noch heute
ein Angebot bei Fa.
TECHNIKA
Poznań, ul. Pocztowa 30
Telephon 5297
ein. Kostenanschläge kostenlos und unverbindlich.

Vor übermäßiger **Steuerbelastung schützt**
nur eine ordnungsmäßige
Buchführung.
Eine Anleitung zur Buchführung für Kleinbetriebe und Handwerksmeister gibt die von uns herausgegebene **„Darstellung der doppelten Buchführung nach amerikanischem System".**
Preis zł 3.— Bestellungen durch den Preis zł 3.—
Verband für Handel u. Gewerbe, E. V.
Tel. 1536 Poznań, Skośna 8. Tel. 1536.

Mein Grundstück
mit Tischlerei, Werkzeug und Vorräten
verkaufe ich wegen vorgeschrittenen Alters günstig an schnell entschlossene Käufer.
Wilhelm Geissler, Tischlermeister
Wieleń pow. Czarnków.

Neu erschienen!
Deutscher Heimatbote in Polen
Jahrbuch des deutschen Volkstums
Kalender für 1928
von Paul Dobbermann.
Herausgegeben im Auftrage der Deutschen Vereinigung im Sejm und Senat vom Verlag Kosmos Sp. z o. o. Poznań, Zwierzyniecka 6.
Postscheckkonto Poznań Nr. 207915
Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung zum Preise von zł. 2.10

Für tüchtigen Schmiedemeister u. Maschinenschlosser gut gelegene
Werkstatt
krankheitshalber sofort zu verpachten.
H. Schmolke, Rakoniewice.

Johannes Linz, Rawicz

Gegründet 1862.

Inh.: **Georg Linz,** Ingenieur

Maschinenfabrik, Eisen- und Metallgießerei
Kesselschmiede und Reparatur-Werkstatt.

Technisches Büro

liefert alle Maschinen und Apparate für

jeden gewerblichen Betrieb

besonders für

Zuckerfabriken, Brauereien
Malzfabriken, Brennereien
Ziegeleien u. Landwirtschaft.

Reparaturen jeder Art

werden schnell und sachgemäß ausgeführt
Monteure jeder Zeit disponibel.

Eisen- u. Metallguß in Ia Ausführung.

Eigene Modelltischlerei!

Tel. 16. Rawicz. P. K. O. Poznań 201788.

Bank für Handel und Gewerbe Poznań
Poznański Bank dla handlu i przemysłu

Tow. Akc.

Zentrale: Poznań, ul. Masztalarska 8 a,

Depositenkasse: ul. Wjazdowa 8.

Telegramm-Adr. Poznań: Gewerbebank
Telephon 3054, 2251, 2249.
P.K.O. Poznań: Nr. 200490.

*

FILIALEN:

Bydgoszcz, Inowrocław, Rawicz.

*

Bank dewizowy
Devisenbank

*

Ausführung sämtlicher bankgesch. Transaktionen.

Danziger Privat-Actien-Bank

Filiale Posen.

Poznań, ul. Pocztowa 10. / Tel. 3053, 1973.

*

Hauptbank Danzig.

Gegründet 1856

*

Zweigniederlassungen in Polen

Poznań (Posen)
Grudziądz (Graudenz)
Starogard (Stargard)
Tczew (Dirschau)

DEVISENBANK.

DG

Direction der Disconto-Gesellschaft

Berlin

Kapital und Reserven 185000000 Goldmark

Filiale Posen

Telef. 5121/22 **Poznań** ul. Nowa 10

Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte

Devisen-Bank / Bank dewizowy

Telegramm-Adresse:
DISCONTOGE-POZNAŃ.